

**16. Wahlperiode**

**Beschlussempfehlungen und Berichte**

**der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen  
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses</b>	
1. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/5766 – Empfehlung Nummer 47 des Normenkontrollrats „Wahlweise Verzicht auf das Widerspruchsverfahren“	4
b) dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/5787 – Empfehlung Nummer 1 des Normenkontrollrats „One in, One-Out-Regelung umfassender anwenden“	4
c) dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/5796 – Empfehlung Nummer 50 des Normenkontrollrats „Verzicht auf Gebührenabführung bei kommunalen Grundbucheinsichtsstellen“	4
d) dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/5813 – Empfehlung Nummer 48 des Normenkontrollrats „Vereinfachungen beim Vereinsregister“	4
e) Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/5961 – Empfehlung Nummer 7 und Nummer 8 des Normenkontrollrats „Genehmigungspflicht von kleineren örtlichen Brauchtumsveranstaltungen“ und „Anforderungen an die Genehmigung von Veranstaltungen“	4
2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/5822 – Situation der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Baden-Württemberg	6
3. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/5880 – „Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt“	6

	Seite
4. Zu dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/5941 – Angriffe gegen Bedienstete der Justizvollzugsanstalten	7
5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/5988 – Phänomenübergreifende Beobachtung radikalierter Strukturen und Maßnahmen zur Deradikalisierung in baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten	9
<b>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport</b>	
6. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6026 – Dringender Handlungsbedarf beim Thema Schwimmfähigkeit und Bädersterben	10
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	
7. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5767 – Investitionsstau in der Hochschulmedizin Baden-Württemberg	11
8. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5850 – Lehrbeauftragte an den Hochschulen des Landes	12
9. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5895 – Digitalisierung an den staatlichen Museen Baden-Württembergs	13
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft</b>	
10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5790 – Bodenzustandserhebung zum Schutz klimarelevanter Böden	15
11. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5800 – Zerstörung geschützter Trockenvegetation in den Felslebensräumen im Oberen Donautal durch Gamswild	16
12. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5824 – Umgang mit und Vermeidung von unsachgemäß in Waldwegen verbauten Abfällen und Schadstoffen	17

	Seite
13. Zu	
1. dem Antrag der Abg. Klaus-Günther Voigtmann u.a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5830 – Neu geplante Windindustrialzonen im Bereich des Regionalverbands Nordschwarzwald – Zukunftsfähigkeit der Schwarzwaldgemeinde Schöm- berg (Landkreis Calw) im Hinblick auf die lokalen Tourismuseinrichtun- gen	20
2. dem Antrag der Abg. Klaus-Günther Voigtmann u.a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5832 – Gesundheitsrisiken beim Bau neu geplanter Windindustrialzonen im Be- reich des Regionalverbands Nordschwarzwald, dargestellt am Beispiel der Schwarzwaldgemeinde Schömberg	20
3. dem Antrag der Abg. Klaus-Günther Voigtmann u.a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5843 – Bürgerproteste in den Landkreisen Esslingen, Göppingen und Waibling- gen gegen die geplante Windindustrialzone ES-02 Sumpfllesberg/Königs- eiche (Ebersbach-Büchenbronn, Landkreis Göppingen) – Offene Fragen im Genehmigungsverfahren	20
4. dem Antrag der Abg. Klaus-Günther Voigtmann u. a. AfD und der Stellung- nahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5844 – Bürger in den Landkreisen Esslingen, Göppingen und Waiblingen be- fürchten großflächige Zerstörung des Schurwalds als Naherholungs- raum, falls die geplante Windindustrialzone ES-02 Sumpfllesberg/Königs- eiche (Ebersbach-Büchenbronn, Landkreis Göppingen) gebaut würde	20
14. Zu dem Antrag der Abg. Manuel Hagel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5842 – Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zum Herdenschutz und Wolfs- management	21
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales</b>	
15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellung- nahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/5612 – Mangelnder Verbraucherschutz durch lückenhafte Umsetzung der Health- Claims-Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 (HCVO)	23
16. Zu dem Antrag der Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Mi- nisteriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/5812 – Das Landesinteresse in EU-Angelegenheiten und wie groß ist der Abfluss von Steuergeldern aus Baden-Württemberg an die Europäische Union?	24

## Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

### 1. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums  
– Drucksache 16/5766  
– Empfehlung Nummer 47 des Normenkontrollrats „Wahlweise Verzicht auf das Widerspruchsverfahren“
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums  
– Drucksache 16/5787  
– Empfehlung Nummer 1 des Normenkontrollrats „One in, One-Out-Regelung umfassender anwenden“
- c) dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums  
– Drucksache 16/5796  
– Empfehlung Nummer 50 des Normenkontrollrats „Verzicht auf Gebührenabführung bei kommunalen Grundbucheinsichtsstellen“
- d) dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums  
– Drucksache 16/5813  
– Empfehlung Nummer 48 des Normenkontrollrats „Vereinfachungen beim Vereinsregister“
- e) Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums  
– Drucksache 16/5961  
– Empfehlung Nummer 7 und Nummer 8 des Normenkontrollrats „Genehmigungspflicht von kleineren örtlichen Brauchtumsveranstaltungen“ und „Anforderungen an die Genehmigung von Veranstaltungen“

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksachen 16/5766, 16/5787, 16/5796 und 16/5813 sowie den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/5961 – für erledigt zu erklären.

09.05.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Filius Dr. Scheffold

### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Anträge Drucksachen 16/5766, 16/5787, 16/5796, 16/5813 und 16/5961 in seiner 34. Sitzung am 9. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/5787 legte dar, gemäß dem von der Landesregierung im Koalitionsvertrag vereinbarten Prinzip „One in, One out“ solle für jede Verwaltungsvorschrift, die erlassen werde, eine Verwaltungsvorschrift aufgehoben werden. Die Landesregierung sei jedoch, obwohl es einen Normenkontrollrat gebe, nicht bereit, sich an die von ihr selbst beschlossenen Vorgaben zu halten. Es gebe nach wie vor Ministerien, die in mannigfaltiger Hinsicht Verwaltungsvorschriften erließen, jedoch so gut wie gar keine oder überhaupt keine Verwaltungsvorschrift außer Geltung fallen ließen. Deshalb sei seitens der Opposition nachgefragt worden.

Auch seitens der Opposition würden nicht alle Ideen des Normenkontrollrats geteilt. Ferner gebe es auch aus Sicht der Opposition Situationen, in denen es nicht möglich sei, exakt nach dem Prinzip „One in, One out“ vorzugehen. Allerdings falle durchaus ins Auge, dass in der Summe viel mehr Verwaltungsvorschriften erlassen worden seien, als im Gegenzug außer Kraft gesetzt worden seien. Darüber wollten sie im Ausschuss diskutieren. Denn wenn der Normenkontrollrat auch die Unterstützung der Opposition erfahren solle, müsse er auch zeigen, dass er in Sachen Bürokratieabbau wirksam sei und dafür Sorge, dass umsetzbare Ideen, die in die richtige Richtung zielten, auch umgesetzt würden. Anderenfalls wäre der Normenkontrollrat aus Sicht der Antragsteller eine reine Alibiveranstaltung, und dann würde sich die Frage stellen, ob ein Normenkontrollrat, der in dieser Form kaum Berücksichtigung bei der Landesregierung finde, in dieser Form noch benötigt werde.

Die Staatsministerin im Staatsministerium legte dar, im Jahr 2018 habe der Normenkontrollrat der Landesregierung seinen ersten Empfehlungsbericht übergeben. Derzeit laufe die Aufarbeitung mit dem Ziel, zu prüfen, was umgesetzt werden könne und was nicht. Auch die Abgeordneten interessierten sich zu Recht dafür, welche Erfahrungen mit diesem Gremium gemacht würden.

Sie sei froh über die Vielzahl von Vorschlägen; davon werde einiges umgesetzt werden. Dies sei auch in den Stellungnahmen des Staatsministeriums zu den vorliegenden Anträgen zur Geltung gekommen.

Erwähnenswert sei auch der MD-Ausschuss Bürokratieabbau, der sich am 11. März 2019 mit den Empfehlungen des Normenkontrollrats befasst habe. Im dritten Quartal werde es eine Beschlussfassung für die Landesregierung geben.

Das Prinzip „One in, One out“ sei in der Tat auch im Koalitionsvertrag verankert. Die Umsetzung erfolge zweistufig. Der erste Schritt habe darin bestanden, dass Anfang 2018 ein Normgebungsverfahren eingeleitet worden sei, welches die Bürokratievermeidung habe in Gang setzen sollen. Nun müsse geschaut werden, welche Erfolge sich einstellen. Damit der Erfüllungsaufwand nicht zu groß werde, werde das Prinzip „One in, One out“ momentan noch nicht umgesetzt.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/5787 warf ein, diese Erwägungen der Landesregierung seien nachvollziehbar. Doch dann wäre es besser gewesen, darauf zu verzichten, das Prinzip „One in, One out“ im Koalitionsvertrag zu verankern und damit in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, die Landesregierung wäre mächtig aktiv, Bürokratieabbau zu betreiben. Er kündige an, von Zeit zu Zeit wieder einmal nachzufragen, wie die Arbeit im MD-Ausschuss Bürokratieabbau vorangehe.

## Ständiger Ausschuss

Zum Antrag Drucksache 16/5961 und den Themenbereich „Genehmigungspflicht von kleineren örtlichen Brauchtumsveranstaltungen“ und „Anforderungen an die Genehmigung von Veranstaltungen“ legte er dar, wer im Wahlkreis unterwegs sei, was zumindest für die meisten Abgeordneten zutrefte, höre immer wieder, wie schwierig es für kleine Vereine, die beispielsweise Fastnachtsveranstaltungen organisierten, sei, die erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Nun schlage der Normenkontrollrat vor, Vorgaben zur Auslegung des Begriffs „kleinere örtliche Brauchtumsveranstaltungen“ zu machen, um eine landeseinheitliche Auslegung der bundesrechtlichen Regelungen zu gewährleisten. Daraufhin habe das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration in seiner Stellungnahme zu den Ziffern 2 bis 5 des Antrags Drucksache 16/5961 mitgeteilt, dass auf Initiative des Innenministers Strobl ein Runder Tisch zum Thema „Jedem zur Freude, niemand zum Leid“ eingerichtet worden sei, der im Mai und im Oktober 2018 bereits stattgefunden habe und im Jahr 2019 weitergeführt werden solle. Dort sei auch der Normenkontrollrat beteiligt gewesen. Über konkrete Ergebnisse dieses Runden Tisches sei in der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag jedoch nichts zu lesen, und deshalb interessiere ihn, was bei diesen Sitzungen herausgekommen sei.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, unter dem im Koalitionsvertrag verankerten Prinzip „One in, One out“ könne sich kaum jemand etwas vorstellen. Deshalb sollte auf verständliche Formulierungen geachtet werden.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU erklärte, auch in Bezug auf den Normenkontrollrat sei es sinnvoll, immer wieder einmal zu prüfen, ob er die an ihn gestellten Erwartungen letztlich erfüllt habe.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, beim Thema Bürokratieabbau sei bisher keine Landesregierung sehr weit vorangeschritten. Deshalb bleibe dies ewiger Ansporn.

Anschließend betonte er, beim Thema Brauchtumsveranstaltungen gebe es in der Tat Handlungsbedarf. Er denke dabei an einen Frühlingsumzug, der in der Bevölkerung beliebt sei und an welchem 20.000 Bürgerinnen und Bürger teilnähmen. Einer der Höhepunkte dieses Umzugs sei das Werfen von Gutsle und anderen leichten Gegenständen, die u. a. auch mit Schirmen aufgefangen würden. Dies sei behördlicherseits aus Sicherheitsgründen wegen der hohen Verletzungsgefahr untersagt worden, nachdem es zuvor 50 Jahre lang stattgefunden habe, ohne dass es zu Schäden gekommen wäre. Für diese Art von Verwaltungsbürokratie gebe es in der Bevölkerung kein Verständnis. Diese werde auch nicht akzeptiert.

Deshalb sei es geboten, den Brauchtumsvereinen entgegenzukommen. Auch hinsichtlich des Gesundheitswesens, das sicherlich sinnvoll sei, müsse bei Veranstaltungen mittlerweile ein so hoher Aufwand verlangt werden, dass viele der ehrenamtlich tätigen Vereine dies nicht mehr nachvollziehen könnten. So etwas führe letztlich sogar dazu, dass auf eine Teilnahme an solchen Festen verzichtet werde. Dies bedeute jedoch oft auch den Verzicht auf die einzige große Einnahmequelle im Verlauf eines Geschäftsjahrs eines Vereins. Deswegen gebe es Handlungsbedarf; die Landesregierung könne sich mit der Problemlösung zugunsten der Brauchtumpflege und der ehrenamtlich tätigen Menschen im Land verdient machen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 16/5766 bat die Staatsministerin im Staatsministerium, aus dem erwähnten

Empfehlungsbericht des Normenkontrollrats auch nur einen einzigen Fall zu benennen, der für sie überraschend und neu gewesen sei und auf den die Landesregierung ohne Normenkontrollrat nicht aufmerksam geworden wäre. Auch die Probleme vor Ort mit der Genehmigung von kleineren örtlichen Brauchtumsveranstaltungen würden von den Betroffenen immer wieder thematisiert, sodass die Politik auch ohne Normenkontrollrat darauf aufmerksam würde.

Die Staatsministerin im Staatsministerium legte dar, der Normenkontrollrat habe der Landesregierung in seinem ersten Empfehlungsbericht, der 2018 vorgelegt worden sei, Vorschläge unterbreitet. Dafür sei der Normenkontrollrat da, dass er Anregungen gebe, wie Bürokratieabbau erfolgen könnte. Die Landesregierung prüfe, was davon umgesetzt werde und was nicht.

Bürokratieabbau sei in der Tat oft leichter gesagt als getan. Denn Bürokratie resultiere vielfach aus dem Bemühen, möglichst gerechte Lösungen zu finden, die oftmals in feinziselierten Vorschriften niedergelegt seien. Es müsse immer wieder geprüft werden, wo Vereinfachungen und Vereinheitlichungen vorgenommen werden könnten.

Das erwähnte Beispiel mit den Gutsle, die bei einem Festumzug geworfen würden, klinge zunächst nachvollziehbar. Doch in der Praxis müsse in jedem Einzelfall eine Bewertung vorgenommen werden; denn es sei nicht beabsichtigt, den Betroffenen und vor allem den ehrenamtlich Tätigen mit hohen bürokratischen Hürden die Freude am Feiern zu nehmen. Gleichwohl dürfe auch das Thema Sicherheit, das in die Zuständigkeit des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration falle, nicht in den Hintergrund treten, und in diesem Zusammenhang sei abzuwägen, was im Interesse der Sicherheit erforderlich sei.

Auch Vorfälle wie beispielsweise Anschläge auf Weihnachtsmärkte würden zum Anlass genommen, zu prüfen, ob weitere Sicherheitsmaßnahmen erforderlich seien.

Solange nichts passiere, stießen Sicherheitsmaßnahmen auf wenig Verständnis, doch sobald etwas passiert sei, werde schnell die Frage aufgeworfen, warum die Verantwortlichen nicht entsprechend gehandelt hätten. Es müsse immer sorgfältig abgewogen werden, was erforderlich sei, und diesem Zweck diene der erwähnte Runde Tisch zum Thema „Jedem zur Freude, niemand zum Leid“.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, er verspreche nie, sich für Bürokratieabbau stark zu machen, weil ihm in den vergangenen acht Jahren noch kein Beispiel begegnet sei, wo dies wirksam gelungen wäre.

Viel wirksamer als Bürokratieabbau wäre aus seiner Sicht eine Art Bürokratiebewältigungshilfe, indem den Menschen beispielsweise kostenlos erklärt werde, wie ein Verein gegründet oder ein Formular richtig ausgefüllt werde. Wenn derartige Hilfen angeboten würden, würde die Bürokratie auch nicht als so große Belastung empfunden. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, wie kompliziert vielfach allein das Ausfüllen einer Steuererklärung sei.

Der Minister der Justiz und für Europa äußerte, er sei sehr lange auf der Ebene tätig gewesen, deren Entscheidungen häufig kritisiert würden. Nach seiner Meinung habe in den letzten Jahren die Bereitschaft handelnder Personen, ein Risiko auch einmal ein Risiko sein zu lassen, immer stärker abgenommen. Dies hänge jedoch auch damit zusammen, dass die Gesellschaft anspruchsvoller geworden sei. Wenn irgendwo etwas passiere, heiße es nie,

## Ständiger Ausschuss

das Leben sei nun einmal gelegentlich gefährlich, sondern dann werde reflexhaft erklärt, irgendjemand müsse einen Fehler gemacht oder eine Vorschrift missachtet haben. Aus dieser Sorge heraus habe sich eine neue Generation an Entscheidern entwickelt, die versuchten, jedwedes Risiko zu vermeiden, was jedoch nie hundertprozentig gelingen könne.

Weiter merkte er an, das Prinzip „One in, One out“ bitte er nicht als einen Vorschlag zur Abmilderung der derzeitigen Überbelegung der Haftanstalten zu missdeuten.

Abschließend wies er unter dem Beifall des Ausschusses darauf hin, dass es in Bezug auf den Verzicht auf Verwaltungsvorschriften große Unterschiede gebe. Im Bereich des Justizministeriums seien nur zwei Verwaltungsvorschriften neu erlassen worden, dafür aber zwölf aufgehoben worden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die fünf Anträge für erledigt zu erklären.

27.05.2019

Berichterstatter:

Filius

**2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/5822 – Situation der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/5822 – für erledigt zu erklären.

06.06.2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Gentges Dr. Scheffold

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/5822 in seiner 34. Sitzung am 9. Mai 2019.

Der Ausschuss beschloss ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.06.2019

Berichterstatterin:  
Gentges

**3. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/5880 – „Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt“**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/5880 – für erledigt zu erklären.

09.05.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Stächele Dr. Scheffold

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/5880 in seiner 34. Sitzung am 9. Mai 2019.

Ein Sprecher der Antragsteller führte aus, seines Wissens seien für das „Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ 20 Millionen € vorgesehen, die mit dem Nachtragset für den Doppelhaushalt 2018/2019 bereitgestellt worden seien. Ihn interessiere, warum die Finanzierung über einen Nachtragshaushalt und nicht über die Einzelpläne der betroffenen Ressorts abgebildet werde.

Weiter brachte er vor, bei den Einzelprojekten dieses Arbeitsprogramms handle es sich durchweg um gute Projekte, gegen die aus Sicht der Antragsteller nichts einzuwenden sei. Allerdings werfe die Verteilung der Mittel Fragen auf. Während beispielsweise für eine Begleitkampagne der Pressestelle der Landesregierung 850.000 € zur Verfügung gestellt würden, würden für das Thema „Dem Rechtsstaat ein Gesicht geben“, welches aus seiner Sicht extrem wichtig sei, lediglich 600.000 € zur Verfügung gestellt. Noch weniger, nämlich lediglich 20.000 €, stünden für das ebenfalls sehr wichtige Thema „Genossenschaftliches Wohnen stärken“ zur Verfügung.

Deshalb bitte er den Minister der Justiz und für Europa um eine Erläuterung der Mittelaufteilung sowie um eine Äußerung dazu, in welcher Höhe sein Haus von den Projektmitteln profitiere.

Die Staatsministerin im Staatsministerium teilte mit, die Finanzierung des „Arbeitsprogramms Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ sei deshalb über einen Nachtragshaushalt sichergestellt worden, weil mit der Bereitstellung der Mittel nicht bis zum nächsten Haushalt habe abgewartet werden sollen. Sie sei den Landtagsfraktionen dankbar, dass sie dies im Nachtragshaushalt bewilligt gehabt hätten. Es sei vor allem darum gegangen, an den Schnittstellen der Ressorts neuartige Projekte zu haben. Deshalb sei versucht worden, dass zwei oder drei Ressorts für jeweils ein Projekt zuständig seien und das Projekt gemeinsam steuerten, wobei möglichst beide Koalitionspartner berücksichtigt werden sollten.

In Bezug auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt sei Baden-Württemberg bereits bundesweit führend; gleichwohl sei beabsichtigt, die Situation mit Projekten aus den einzelnen Ressorts heraus noch stärker als bisher zu verbessern. Beim Projekt „Ge-

## Ständiger Ausschuss

nossenschaftliches Wohnen stärken“ seien in der Tat das Finanzministerium, das Wirtschaftsministerium und das Sozialministerium beteiligt; da es bei diesem Projekt jedoch nicht darum gehe, genossenschaftliches Wohnen zu ermöglichen, sondern lediglich darum, eine Beratungsmöglichkeit zu schaffen, damit die neuen Modelle auf den Weg gebracht werden könnten, reiche die Finanzausstattung aus.

Der Minister der Justiz und für Europa führte aus, in die Zuständigkeit seines Hauses falle insbesondere das Projekt „Dem Rechtsstaat ein Gesicht geben“. Das Budget, das sein Haus in diesem Zusammenhang zugesprochen bekommen habe, werde in erster Linie für Rechtsstaatsunterricht für Flüchtlinge verwendet. Mit diesem Projekt seien viele Menschen erreicht worden. Der Staat erwarte, dass seine Werte eingehalten würden, und deshalb müssten diese auch vermittelt werden. Aus diesem Projekt habe sich bemerkenswerterweise immer wieder auch die Rückmeldung ergeben, dass so etwas nicht nur für Menschen sinnvoll sei, die neu nach Baden-Württemberg kämen, sondern auch in anderen Formaten. Nunmehr sei beabsichtigt, das Angebot auch in Richtung Schulen auszuweiten. Es gehe darum, in einer Zeit, in der aus seiner Sicht häufig auch überkritisch über den funktionierenden Rechtsstaat gesprochen werde, seine Bedeutung und auch seine Schlagkraft und Durchsetzungskraft allen denkbaren gesellschaftlichen Gruppierungen näherzubringen.

Positiv hervorzuheben sei, dass es eine Vielzahl an Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie auch Kolleginnen und Kollegen aus der Anwaltschaft gebe, die bereit seien, sich auch ehrenamtlich in das Projekt einzubringen. Auch das sei ein Markenzeichen der baden-württembergischen Justiz. Dies wolle er wertschätzen und anerkennen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.05.2019

Berichterstatter:

Stächele

**4. Zu dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa  
– Drucksache 16/5941  
– Angriffe gegen Bedienstete der Justizvollzugsanstalten**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 16/5941 – für erledigt zu erklären.

09.05.2019

Der Berichterstatter:

Freiherr von Eyb

Der Vorsitzende:

Dr. Scheffold

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/5941 in seiner 34. Sitzung am 9. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, aus der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags ergebe sich, dass es einen starken Anstieg bei der Zahl der Unterbringungen in einem besonders gesicherten Haftraum gegeben habe. Im Jahr 2017 habe es einen besonders starken Anstieg gegeben. In einem besonders gesicherten Haftraum würden insbesondere Personen untergebracht, bei denen das Risiko einer Selbstgefährdung bzw. der Gefährdung anderer Personen bestehe. Ihn interessiere, wie das Ministerium der Justiz und für Europa den Anstieg der Zahl der Unterbringungen bewerte, welche Gründe für diesen Anstieg ersichtlich seien und wie sich das Verhältnis zwischen Selbstgefährdung und Fremdgefährdung verhalte. Denn daraus könne ermittelt werden, wo es Gefahrensituationen für einen Bediensteten bzw. eine Bedienstete gebe.

Grundsätzlich sei anzumerken, dass wohl Einigkeit darüber bestehe, dass in den Justizvollzugsanstalten dringend zusätzliches Personal benötigt werde, um eine angemessene Personalausstattung zu erreichen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, in Bezug auf die erwähnte Schlussfolgerung bestehe in der Tat Einigkeit. Ihn interessiere, inwieweit die Heterogenität und die steigende Zahl der Angriffe auf die Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten mit einem gestiegenen Anzeigeverhalten einhergingen.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, es genüge nicht, mehr Personal zu haben, sondern es würden auch zusätzliche Haftplätze benötigt. Denn wenn Menschen verschiedener Nationalitäten, mit verschiedenen Sprachen und vielleicht auch zusätzlichen Auffälligkeiten auf engem Raum untergebracht seien, sei davon auszugehen, dass es zu Spannungen komme. U. a. auch deshalb sollte dafür gesorgt werden, dass möglichst bald die JVA in Rottweil in Betrieb gehen könne.

Der Minister der Justiz und für Europa führte aus, vor einigen Tagen habe es ein Gespräch mit Vertretern der Gewerkschaft Ver.di gegeben, bei dem es ebenfalls um das dem Antrag zugrundeliegende Thema gegangen sei. Irgendwie müsse kursieren, dass in der Statistik der Aggressionen und des Widerstands gegen Vollzugsbedienstete nur jene berücksichtigt würden, bei denen der Betroffene in der Folge mindestens drei Tage dienstunfähig sei. Dies sei jedoch nicht zutreffend. Das Ministerium versuche zu klären, wie es zu diesem Missverständnis gekommen sei. Diese drei Tage würden im Übrigen eine völlig indiskutable hohe Hürde darstellen.

Ihm sei ein Anliegen, klarzustellen, dass jede Form von Aggression und von Widerstand gegen Vollzugsbedienstete sowie von Körperverletzung ohnehin Eingang in die Statistik finde. Die Zahlen zu dieser Problematik seien in der Tat ansteigend, und diese Entwicklung sei in der Tat besorgniserregend. Auch er habe während seiner bisher dreijährigen Amtszeit ein paar Kolleginnen und Kollegen kennengelernt, die aus solchen Vorgängen durchaus auch traumatisiert geblieben seien. Sie seien zwar nicht aus dem Dienst ausgeschieden, jedoch dauere die Bewältigung noch an.

Weiter legte er dar, bei den Unterbringungen in besonders gesicherten Hafträumen gebe es in der Tat einen enormen Zuwachs. Es handle sich zunehmend um Menschen anderer Kulturen, die einen völlig anderen, konkret einen respektlosen Um-

*Ständiger Ausschuss*

gang mit dem eigenen Körper pflegten. Diese stellten somit in erster Linie eine Gefahr für sich selbst dar. Der besonders gesicherte Haftraum diene dazu, sie vor sich selbst zu schützen. Menschen aus den Maghreb-Staaten seien nicht unwesentlich betroffen, und deshalb müsse immer mehr zu diesem Mittel gegriffen werden. In Teilen würden auch die Kapazitätsgrenzen erreicht; denn auch die Zahl der besonders gesicherten Hafträume sei begrenzt.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa führte ergänzend aus, zum einen gebe es eine bundeseinheitliche Statistik und zum anderen würden die Sachverhalte zusammengefasst, die für das Ministerium als Aufsichtsbehörde besonders interessant seien. Es werde besonderer Wert darauf gelegt, dass im Längsschnitt verlässliche Zahlen vorlägen. Je allgemeiner erfasst werde, desto unsicherer seien die Ränder. Aufgrund der Ausgestaltung der Erfassung könne sehr zuverlässig gesagt werden, dass die Gewalt gegen Bedienstete deutlich zugenommen habe.

Gleiches gelte für die Gewalt unter Gefangenen, die in einem begrenzten Rahmen ebenfalls gesondert erfasst werde.

Auch bei Selbstverletzungen/Selbstbeschädigungen gebe es gewisse Auffälligkeiten. Bei dieser Rubrik seien die Fälle jedoch so schwankend, dass es schwierig sei, im Längsschnitt verlässliche Aussagen zu machen. Beispielsweise bei der Suizidalität schwanke die Zahl zwischen einem und 15 Fällen pro Jahr, und anhand solcher Zahlen lasse sich keine Tendenz belegen.

In Bezug auf das Anzeigeverhalten gebe es keine Änderungen. Straftaten gegen Bedienstete würden wie Straftaten im Justizvollzug insgesamt immer angezeigt; dies sei auch vorgeschrieben. In den Fällen von Angriffen gegen Bedienstete, die im Sicherheitsreferat erfasst würden, komme es immer zur Strafanzeige. Deshalb müssten die Zahlen mit den in der Stellungnahme zum Antrag dargelegten eigentlich identisch sein. Hinzu kämen die Fälle, die sich im niedrigen Gewaltspektrum befänden.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, wie er gehört habe, gehe es auch um den Aspekt Selbstgefährdung. Deshalb interessiere er sich für die Unterbringung von Menschen mit Suchtproblemen; denn auch diese hätten ein gewisses Potenzial für Selbstgefährdung.

Ferner seien Kapazitätsgrenzen angesprochen worden. Deshalb interessiere ihn mit Blick auf eine Plenardebatte, die den Maßregelvollzug betreffe, wie das Ministerium, wenn bereits bei Personen mit Selbstgefährdung das Erreichen von Kapazitätsgrenzen gesehen werde, die Aufnahmefähigkeit der Justizvollzugsanstalten für Personen mit Suchtproblematiken einschätze.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich danach, ob Erkenntnisse darüber vorlägen, ob aus der Gruppe der mit besonders langen Haftstrafen Einsitzenden überproportional viele Angriffe erfolgten oder ob sich der Anteil mit dem durchschnittlichen Anteil decke.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die Situation in den Justizvollzugsanstalten sei bedingt durch die hohe Belegung angespannt. Dies habe auch Konsequenzen insofern, als es bei Gefangenen und bei Bediensteten zu Stresssituationen komme. Er sei auch sehr dankbar, dass mit einer Expertenkommission versucht werde, die Situation mit Blick auf die Themen Drogen und Sucht zu verbessern. Ferner stehe immer auch die Frage im Raum, inwieweit Haftanstalten dadurch entlastet werden könnten, dass weniger Menschen dort Ersatzfreiheitsstrafen zu verbüßen hät-

ten, damit die Personen, die Platz brauchten, eine Situation vorfinden, die dem Abbau des Gewaltpotenzials förderlich sei, um eine Deeskalation zu erreichen. Deshalb müssten dringend zusätzliche Haftplätze geschaffen werden. Auch die Personalsituation im Bereich der Haftanstalten müsse weiter verbessert werden.

Der Minister der Justiz und für Europa erklärte, die Suchtproblematik sei justizvollzugsimmanent. Nicht wenige im Justizvollzug befindliche Personen hätten ein Suchtproblem, ein Drogenproblem und anderes. Solche Probleme gehörten auch zu den Gründen, warum jemand im Strafvollzug ankomme. Damit werde der Strafvollzug immer zu tun haben.

Der angesprochene Maßregelvollzug unterscheide sich vom Justizvollzug, und zwar auch rechtlich. Wenn ein Gericht Maßregelvollzug ausspreche, geschehe dies durch eine unabhängige richterliche Entscheidung, die wiederum nur durch ein Gericht aufgehoben werden könne. In der Praxis werde in den einzelnen Fällen jedoch nicht ganz einheitlich vorgegangen. Beispielsweise gebe es Bundesländer, in denen, sobald es eine erstinstanzliche Aufhebung des Maßregelvollzugs gebe, sofort vom Maßregelvollzug in den Justizvollzug gewechselt werde. In Baden-Württemberg hingegen sei die Rechtsprechung des OLG Karlsruhe eine andere; diese besage, dass bis zur rechtskräftigen Entscheidung, ob der Maßregelvollzug in einen Justizvollzug zu überführen sei, der Häftling im Maßregelvollzug zu belassen sei. An diese Rechtslage halte sich die Justiz in Baden-Württemberg. Nur ein Gericht könne die Unterbringung im Maßregelvollzug letztlich beenden.

Zwischen dem Maßregelvollzug und dem Justizvollzug gebe es ein klares Trennungsgebot. Es wäre nicht zu verantworten, jemanden mit einem Suchtproblem, der die richtige Antwort darauf brauche, im Justizvollzug unterzubringen. Diese Thematik stehe derzeit in der Diskussion. Denn der Justizvollzug sei nicht der richtige Ort für alle ganz problematischen Fälle. Es sei wichtig, im Justizvollzug die Zahl der Haftplätze zu erhöhen und mehr Personal zu beschäftigen.

An der vom Abgeordneten der Grünen angesprochenen Expertenkommission seien auch die Landtagsfraktionen beteiligt. Ziel sei es, die Situation in den Haftanstalten zu verbessern. Es sei jedoch grundsätzlich schwierig, geeignetes Personal zu gewinnen, und im Justizvollzug sei dies noch schwieriger als anderswo. Deshalb werde in dieser Expertenkommission von Menschen, die ständig damit zu tun hätten, darüber diskutiert, wie die Rahmenbedingungen in den Justizvollzugsanstalten deutlich verbessert werden könnten, und zwar räumlich, konzeptionell und vor allem auch personell.

Das Ministerium der Justiz und für Europa erhoffe sich von dieser Expertenkommission Erkenntnisse, und es sei zwingend erforderlich, diese dann auch umzusetzen. Mit der letzten Expertenkommission, die in der vergangenen Legislaturperiode von seinem Amtsvorgänger eingesetzt worden sei, seien positive Erfahrungen gemacht worden; denn letztlich seien alle Vorschläge umgesetzt worden. Er habe die Hoffnung, dass dies auch künftig der Fall sein werde.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa führte ergänzend aus, von einer Korrelation zwischen Straflänge und Gewaltbereitschaft bzw. Auffälligkeiten der Gefangenen sei ihm nichts bekannt. Die Auffälligkeiten, die zu beobachteten seien, bewegten sich vielfach außerhalb des rational Erwartbaren. Die kurzstrafigen Gefangenen seien sicher nicht unauffällig.

*Ständiger Ausschuss*

liger als die langstrafigen. Denn Gefangene, die eine lange Haftstrafe verbüßten, passten sich tendenziell eher an; im Bereich derjenigen mit ganz kurzen Strafen oder Ersatzfreiheitsstrafen gebe es im Bereich der Persönlichkeit häufiger Auffälligkeiten als bei denen mit langen Haftstrafen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.06.2019

Berichterstatter:

Freiherr von Eyb

**5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa**  
 – Drucksache 16/5988  
 – **Phänomenübergreifende Beobachtung radikalisierter Strukturen und Maßnahmen zur Deradikalisierung in baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/5988 – für erledigt zu erklären.

09.05.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Blenke Dr. Scheffold

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/5988 in seiner 34. Sitzung am 9. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Strukturen in den Gefängnissen bedürften einer verstärkten Aufmerksamkeit. Dabei müsse differenziert werden zwischen der Strukturbeobachtung, der klassischen Ausstiegsberatung und der Deradikalisierung. Das Ministerium habe in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags dargelegt, dass mindestens eine halbe Stelle je Justizvollzugsanstalt für eine Person zur Verfügung stehe, die Strukturbeobachtung betreibe, also die Gefährdungslage in der Anstalt und dabei insbesondere subkulturelle Strukturen beobachte. Dies sei ein richtiger Ansatz, und dies wolle er auch anerkennen; aus Sicht der Antragsteller könnte es jedoch durchaus auch etwas mehr personelle Ressourcen geben.

Auch die Ausstiegsberatung sei aus Sicht der Antragsteller außerordentlich wichtig. Ebenfalls wichtig sei die direkte Ansprache in den Justizvollzugsanstalten. In diesem Zusammenhang sei auch das in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags erwähnte Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-

Württemberg (Konex) zu erwähnen, das auch aus Sicht der Antragsteller sinnvoll sei. Auch im NSU-Untersuchungsausschuss habe parteiübergreifend Einigkeit darüber bestanden, dass Menschen in den Haftanstalten gezielt auf einen möglichen Ausstieg hin angesprochen werden sollten. Denn es habe Zeugen gegeben, die erklärt hätten, sie hätten kurz vor der Entscheidung gestanden, auszusteigen, im Gefängnis habe es jedoch wieder einen Rückfall gegeben. Deshalb seien die vom Ministerium der Justiz und für Europa verfolgten Ansätze richtig.

Besonderes Augenmerk wolle er auf die Deradikalisierung lenken. Extremistische Gefangene würden beobachtet, gegebenenfalls erfolge auch eine gezielte Ansprache, doch bei Hardlinern reiche eine offensive Ansprache nicht aus, sondern mit denen müsse langfristig mit dem Ziel gearbeitet werden, sie zu deradikalisieren. Beispielsweise gebe es Menschen aus Baden-Württemberg, die sich in Kampfgebieten engagiert hätten und nun nach Baden-Württemberg zurückkehrten. Nicht wenige dieser Menschen kämen auch in den baden-württembergischen Haftanstalten an. Bei diesen Menschen müsse in den Gefängnissen mit geeigneten Maßnahmen frühzeitig auf eine Deradikalisierung hingearbeitet werden. Das Land sei aus Sicht der Antragsteller dabei auf einem richtigen Weg. In Bezug auf die Deradikalisierung sollten die Anstrengungen angesichts der aktuellen Herausforderungen jedoch noch weiter verstärkt werden.

Der Minister der Justiz und für Europa äußerte, dieses Thema stehe in seinem Haus ganz oben auf der Agenda. Nach Auffassung des Ministeriums würden die Herausforderungen derzeit beherrscht; die Entwicklungen seien jedoch ständig im Fluss, sodass die Anstrengungen fortgesetzt und punktuell auch intensiviert werden müssten, und zwar in genau dem Sinne, wie der Erstunterzeichner des Antrags es ausgeführt habe.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, ein wesentlicher Aspekt sei auch die Gefangenenseelsorge. Es sei zu begrüßen, dass nun auch die Seelsorger aus dem muslimischen Bereich daraufhin überprüft würden, ob sie auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stünden. Dies sei der richtige Weg und ein wesentlicher Beitrag, um Radikalisierungen in den Haftanstalten entgegenzuwirken.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen erkundigte sich danach, ob es im Ministerium eine Erhebung über den Bedarf an muslimischer Seelsorge in baden-württembergischen Gefängnissen gebe und ob es Überlegungen gebe, wie so etwas ausgestaltet werden könne. Ferner interessiere ihn, welche weiteren Anstrengungen auf diesem Gebiet unternommen werden sollten.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa legte dar, die Ausgestaltung der entsprechenden Fortbildung über das Mannheimer Institut sei natürlich in Abstimmung mit den Anstalten und auf der Grundlage einer Bedarfsabfrage erfolgt. Es gebe immer auch Möglichkeiten zum Nachjustieren. Im weiteren Verlauf werde es ein dynamisches Projekt sein.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.05.2019

Berichterstatter:

Blenke

## Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

**6. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**  
 – Drucksache 16/6026  
 – **Dringender Handlungsbedarf beim Thema Schwimmfähigkeit und Bädersterben**

Anlage

Zu TOP 4  
 29. BildungsA / 23.05.2019

Landtag von Baden-Württemberg  
 16. Wahlperiode

### Antrag

**der Abg. Petra Häffner u. a. GRÜNE**  
**der Abg. Norbert Beck u. a. CDU**  
**der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und**  
**der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP**

**zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6026**

### **Dringender Handlungsbedarf beim Thema Schwimmfähigkeit und Bädersterben**

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6026 – folgenden Abschnitt II anzufügen:

„II. den Mitgliedern des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport die Ergebnisse, oder zumindest aussagekräftige Zwischenergebnisse, der Umfrage an den Grundschulen zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, zur Qualifikation der unterrichtenden Lehrkräfte und zu den Rahmenbedingungen des Schwimmunterrichts rechtzeitig vor der Sitzung des Ausschusses am 26. September 2019 zur Verfügung zu stellen.“

20.05.2019

Häffner, Boser GRÜNE  
 Beck, Röhm CDU  
 Gruber, Dr. Fulst-Blei SPD  
 Hoher, Dr. Kern FDP/DVP

### Begründung

Die Ergebnisse der Umfrage an den Grundschulen zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, zur Qualifikation der unterrichtenden Lehrkräfte und zu den Rahmenbedingungen des Schwimmunterrichts soll laut Stellungnahme des Kultusministeriums auf Drucksache 16/6026 zu einem nicht näher definierten Zeitpunkt im Herbst 2019 vorliegen. Aus Sicht der Antragssteller ist es notwendig, mit ausreichend Vorlauf zu den anstehenden Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2020/21 eine informierte Diskussion mit Expertinnen und Experten zum Thema zu führen und den konkreten Handlungsbedarf auszuloten. Neue Erkenntnisse aus der Umfrage sind zu diesem Zweck erforderlich und sollten daher Grundlage der Beratungen der Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport in Sitzung im September 2019 sein.

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6026 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6026 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„den Mitgliedern des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport die Ergebnisse, oder zumindest aussagekräftige Zwischenergebnisse, der Umfrage an den Grundschulen zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, zur Qualifikation der unterrichtenden Lehrkräfte und zu den Rahmenbedingungen des Schwimmunterrichts rechtzeitig vor der Sitzung des Ausschusses am 26. September 2019 zur Verfügung zu stellen.“

23.05.2019

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
 Lorek Lösch

### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/6026 in seiner 29. Sitzung am 23. Mai 2019.

Der Ausschuss kam überein, nach der Sommerpause eine Anhörung zum Thema Schwimmfähigkeit durchzuführen.

Der Ausschuss stimmte dem Beschlussantrag der Abg. Petra Häffner u. a. GRÜNE, der Abg. Norbert Beck u. a. CDU, der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP (*Anlage*) einstimmig zu.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/6026 für erledigt zu erklären. Des Weiteren empfahl der Ausschuss dem Plenum, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/6026 zuzustimmen.

04.04.2019

Berichterstatter:  
 Lorek

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 7. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5767 – Investitionsstau in der Hochschulmedizin Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/5767 – für erledigt zu erklären.

22.05.2019

Die Berichterstatterin:            Der Vorsitzende:  
Razavi                                    Deuschle

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/5767 in seiner 25. Sitzung am 22. Mai 2019.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP zeigte auf, der Ausschuss habe im Februar dieses Jahres im Universitätsklinikum Heidelberg getagt. Am Rande der dortigen Sitzung sei der Investitionsbedarf der Universitätsklinik im Land für die Jahre 2019 bis 2021 mit 1,6 Milliarden € beziffert worden. Er frage das Wissenschaftsministerium, inwieweit es diese Summe als realistisch betrachte. Das Land sehe 400 Millionen € für eine Sanierungsoffensive an den Universitätsklinik vor. Diese Mittel würden in erster Linie nur für bauliche Maßnahmen eingesetzt. Der genannte Betrag reiche mit Blick auf den Bedarf in den Kernbereichen Medizin- und Labortechnik, IT-Ausstattung und Personal bei Weitem nicht aus, um die exzellente Ausbildung und Betreuung an den Universitätsklinik sicherzustellen. Ihn interessiere, inwieweit beabsichtigt sei, diesen Bedarf im anstehenden Doppelhaushalt 2020/21 zu berücksichtigen.

Ein Abgeordneter der SPD fügte an, bei der Sitzung in Heidelberg habe er gefragt, wie der Bedarf von 1,6 Milliarden € dargestellt werden solle. Diese Frage habe der Ministerialdirektor im Wissenschaftsministerium, von dem dieses Ressort bei der auswärtigen Sitzung vertreten worden sei, nicht beantworten können. Dies sei spontan vielleicht auch nicht möglich. Deshalb halte er den vorliegenden Antrag für gut und sei gespannt auf die heutigen Aussagen der Ministerin. Das Thema werde den Ausschuss in den nächsten Jahren sicher noch öfter beschäftigen.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, es sei bekannt, dass die Universitätsklinik Geld benötigten. Als Reaktion darauf sei bereits die beträchtliche Summe von 400 Millionen € für eine Sanierungsoffensive an den Universitätsklinik bereitgestellt worden. Das Volumen dieser Sanierungsoffensive solle nun um 100 Millionen € aufgestockt werden. Dafür sei er dankbar. Das Land sei also dabei, die Defizite an den Universitätsklinik aus-

zugleichen. Es müsse geprüft werden, was sich im nächsten Haushalt noch ermöglichen lasse. Das Thema sei also erkannt und müsse weiter im Blick behalten werden.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, an den Universitätsklinik wie im Übrigen auch an den Hochschulen bestehe ein riesiger Investitionsstau. Das Land müsse sich in Zeiten, in denen es sich dies wirtschaftlich erlauben könne, finanziell stark engagieren, um diesen Stau anzugehen. Daher sei es richtig und wichtig gewesen, sich für die Sanierungsoffensive an den Universitätsklinik zu entscheiden.

Für die Medizin- und Labortechnik sowie für die Verbesserung der IT-Ausstattung hätten die Universitätsklinik einen zusätzlichen Investitionsbedarf von 15 Millionen € bzw. 6 Millionen € pro Standort und Jahr gemeldet. Sie interessiere, ob das Wissenschaftsministerium diese Zahlen für realistisch halte.

Ein Abgeordneter der AfD brachte zum Ausdruck, die IT-Systeme veralteten sehr schnell. Daher sei es sicherlich notwendig, sie zu erneuern.

Er habe als Begleitperson einer schwerkranken älteren Person nach Ankunft im Krankenhaus wiederholt ein wahrhaft vorgestriges und zeitraubendes Anmeldeprozedere über sich ergehen lassen müssen. Er frage, weshalb dies notwendig sei, vor allem wenn der betreffende Patient beispielsweise vor einem halben Jahr schon einmal in dem Krankenhaus gewesen sei. Auf seine entsprechende Nachfrage bei mehreren Krankenhäusern habe ihm niemand Auskunft erteilen können.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst trug vor, sie könne die von ihrem Vorredner gerade gestellte Frage nicht im Detail beantworten, da diese nicht in ihren Zuständigkeitsbereich falle. Sie fuhr fort, die Klage, vom Land werde zu wenig getan, um den permanenten Erneuerungsbedarf und die Sanierung anzugehen, begleite die Landesregierung seit Langem. Sie nehme dieses Thema sehr ernst und halte den Hinweis für legitim und angemessen, dass das Land hierbei in der Pflicht stehe.

Für den Bund wiederum liege dringender Handlungsbedarf vor, was DRGs und Fragen der angemessenen Vergütung von Leistungen in der Krankenversorgung betreffe. Dies habe auch für die Universitätsklinik Relevanz. Das Land sei für die Bereiche Bauen und Investitionen zuständig. Es habe die Universitätsklinik in dieser Hinsicht auf einem aktuellen Stand zu halten und müsse dort deshalb permanent erneuern.

Der Bedarf in den Bereichen IT und Sanierung sei vollumfänglich aufgearbeitet worden. Hierbei würde sie nicht auf die Stelle nach dem Komma blicken. Vielmehr teile die Landesregierung die Aussage, dass in den Bereichen Sanierung und Investition Bedarf bestehe und dafür erhebliche Mittel notwendig seien.

Allerdings sei es wichtig, auch in der Hochschulmedizin nicht nur diese Bereiche in den Blick zu nehmen. Vielmehr gehe es beispielsweise beim Thema IT mindestens genauso stark um die Ausbildung von Datenexperten. Die beste IT-Ausstattung nutze nichts, wenn nicht das Personal vorhanden sei, das an der Schnittstelle zwischen IT und Medizin arbeiten könne. Die Einführung der elektronischen Patientenakte führe zu Erleichterungen für die Patienten. Auch hierbei werde nicht nur Soft- und Hardware, sondern auch Personal benötigt. Deshalb seien die Themen Gebäude, Erstausrüstung, Erneuerungsbedarf und Personal gemeinsam zu betrachten, wenn Fortschritte erzielt werden

sollten. Die Erstausrüstung werde im Übrigen auch immer aufwendiger. Die Ressourcen dafür seien schon lange nicht mehr gewachsen. Hierbei liege ein echter Handlungsbedarf vor.

Sie sei dankbar für die Sanierungsoffensive an den Universitätsklinikum mit einem Volumen von 400 Millionen €. Dadurch sei ein großer Fortschritt erzielt worden und erhielten die Standorte mehr Planungssicherheit. Auch begrüße sie sehr, dass dieses Volumen um 100 Millionen € aufgestockt werde. Dies sei gut angelegtes und dringend benötigtes Geld. Damit sei das Thema aber noch nicht beendet. Die Landesregierung bemühe sich, dass im anstehenden Haushalt die nächsten Schritte gegangen würden und auch im Rahmen der Strategiedialoge Ressourcen für die Universitätsmedizin und deren Erneuerung bereitgestellt würden. Das eine oder andere Digitalisierungsprojekt sei ja bereits am Start. Dabei bedürfe es aber noch weiterer Anstrengungen.

Alle baden-württembergischen Universitätsklinikum seien ziemlich erfolgreich und wollten auch in Zukunft erfolgreich sein. Schon allein die Existenz solcher Standorte sei eine Verpflichtung, nicht nur den Stand zu halten, sondern Anstrengungen zu unternehmen, um diese Standorte immer besser und wettbewerbsfähig aufzustellen.

Der Ausschussvorsitzende unterstrich in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, das Land habe 2018 und 2019 400 Millionen € für eine Sanierungsoffensive an den Universitätsklinikum bereitgestellt. Dieser Betrag werde – vorbehaltlich der Einwilligung durch den Finanzausschuss – nun um 100 Millionen € aufgestockt. Somit ergäben sich in der Summe 500 Millionen €. Damit müsse sich das Land nicht „verstecken“. Die Hälfte des Betrags von 1 Milliarde €, der für die gesamte Digitalisierungsstrategie des Landes ausgegeben werde, fließe also in die Sanierung der Universitätsklinikum. Wer davon spreche, dass die Landesregierung in diesem Bereich zu wenig unternehme, sollte sich diese beeindruckende Summe von 500 Millionen € vergegenwärtigen. Sie verdeutliche, dass die Universitätsklinikum für die Landesregierung wichtig seien und einen Schwerpunkt ihrer Politik bildeten.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/5767 für erledigt zu erklären.

07.06.2019

Berichterstatlerin:

Razavi

**8. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5850 – Lehrbeauftragte an den Hochschulen des Landes**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/5850 – für erledigt zu erklären.

22.05.2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Seemann Deuschle

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/5850 in seiner 25. Sitzung am 22. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, nach Angaben der Wissenschaftsministerin im Verlauf dieser Ausschusssitzung sei der Einsatz von Lehrbeauftragten gerade an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) zwingend notwendig und müsse der wachsende Anteil der Lehre, der dort durch diese Personen erbracht werde, nicht mit Sorge betrachtet werden. Dem Landeshochschulgesetz und der Studienakkreditierungsverordnung des Wissenschaftsministeriums zufolge sollten Lehraufträge das Lehrangebot von hauptamtlich Lehrenden allerdings ergänzen. Bei der DHBW könne das Verhältnis zwischen haupt- und nebenberuflicher Lehre vielleicht noch akzeptiert werden. Bei den Universitäten jedoch sei ein Missverhältnis festzustellen. Dort habe sich die Zahl der Lehraufträge innerhalb von zehn Jahren um 64 % erhöht.

Ihn interessiere, wie sich der hohe Anteil der Lehre, der durch Lehrbeauftragte erbracht werde, auf die Qualität der Lehre auswirke. Diese Frage beziehe er insbesondere auf die Universitäten; über die DHBW habe der Ausschuss heute ja schon gesprochen.

In den letzten Jahren habe sich die Zahl der Studierenden an den Universitäten leicht verringert. Davor jedoch sei ein Anstieg zu verzeichnen gewesen. Im Verhältnis dazu habe die Zahl der Lehraufträge im gleichen Zeitraum überproportional zugenommen. Er frage nach dem Grund hierfür. Der Abgeordnete fügte an, selbstverständlich stehe in diesem Zusammenhang noch der Umstand im Raum, dass Lehrbeauftragte als kostengünstige „Lückenfüller“ betrachtet würden und es zu wenige Stellen für hauptberufliche Professoren gebe.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst gab bekannt, ihr Haus lege großen Wert darauf, dass sich der Charakter der Lehraufträge nicht ändere und der Einsatz von Lehrbeauftragten im Rahmen der rechtlichen Grenzen erfolge. Eine Phase starken Wachstums bei den Studierendenzahlen, wie sie in der zurückliegenden Zeit aufgetreten sei, könne nicht sofort entsprechend mit Professuren begleitet werden. Sie habe heute bereits die Problematik der Zweitmittel erläutert. Solange nicht klar sei, ob verlässlich auf Mittel zurückgegriffen werden könne und sich

Stellen dauerhaft besetzen ließen, müsse mit Konstrukten wie den Lehraufträgen gearbeitet werden. Zu diesem Punkt werde mit dem nächsten Hochschulfinanzierungsvertrag hoffentlich ein großer Fortschritt für alle Hochschularten erzielt.

An den Universitäten liege die Zahl der Studierenden im Studienjahr 2018/2019 bei rund 168.000. Dem stünden knapp 3.000 Lehraufträge gegenüber. Die Vergleichszahlen für die Duale Hochschule lauteten: 35.000 Studierende und 13.000 Lehraufträge. Die Relation an den Universitäten könne sich also nach wie vor sehen lassen. Die Universitäten seien weit von einer Situation entfernt, in der die Lehre im Wesentlichen durch Lehraufträge organisiert würde.

Dennoch werde das Ministerium dieses Thema im Blick behalten. Dabei stellten sich, wenn sich bei der Grundfinanzierung Fortschritte erreichen ließen, hoffentlich auch die erwünschten Erfolge ein.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/5850 für erledigt zu erklären.

05.06.2019

Berichterstatlerin:

Seemann

**9. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5895 – Digitalisierung an den staatlichen Museen Baden-Württembergs**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5895 – für erledigt zu erklären.

22.05.2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Philippi Deuschle

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/5895 in seiner 25. Sitzung am 22. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Darbietung in den staatlichen Museen des Landes habe sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Der Wunsch nach Digitalisierung in den Museen bilde sich im Haushalt nicht in der erforderlichen Weise ab. Insbesondere durch die zeitliche Befristung der Fördermittel sei weder für die erforderliche Hardware noch für das benötigte Fachpersonal in hinreichendem Maß gesorgt.

Nach Angaben der Museen seien die Dienstleistungen der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) so teuer, dass sie es sich finanziell nicht leisten könnten, diese in Anspruch zu nehmen. Außerdem seien diese Leistungen qualitativ mit Fragezeichen zu versehen. Er bitte um Auskunft, ob die von den Museen in diesem Zusammenhang durchgeführte Kostenberechnung von der Landesregierung inzwischen bestätigt werde und inwieweit unter Berücksichtigung dessen geplant sei, zusätzliche Mittel in den Doppelhaushalt 2020/2021 einzustellen.

Ein Abgeordneter der Grünen dankte den Antragstellern für ihre schriftlich eingebrachten Fragen und der Landesregierung für ihre aufschlussreichen Antworten. Er fuhr fort, der Stellungnahme zu dem Antrag sei zu entnehmen, dass die Pflicht zur Nutzung der Dienstleistungen der BITBW erst zu einem späteren Zeitpunkt eintrete. Insofern ergebe sich vielleicht noch ein vernünftigerer Weg als der bisher eingeschlagene.

Eine Abgeordnete der CDU unterstrich, infolge eines gesellschaftlichen Wandels stehe die Digitalisierung in vielen Bereichen an. Davon seien auch die Kunst- und Kultureinrichtungen betroffen. Für diese bestehe die Herausforderung darin, nicht nur die Museumssammlungen zu digitalisieren, sondern die Arbeitsweise auf allen ihren Tätigkeitsgebieten auf digitale Instrumente umzustellen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags finde sich folgender Satz:

*Das Kunstministerium wird sich im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen um eine angemessene Berücksichtigung der Bedarfe bemühen.*

Sie interessiere, was das Kunstministerium als „angemessene Berücksichtigung der Bedarfe“ ansehe.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, hinsichtlich des zusätzlichen Mittelbedarfs für die Digitalisierung an den staatlichen Museen stünden verschiedene Zahlen im Raum. In einem Schreiben der Landesmuseen vom Februar dieses Jahres sei von ungefähr 10 Millionen € die Rede, während sich bei einer Erhebung im Januar 2018 rund 12 Millionen € ergeben hätten. Ihn interessiere, ob eine Art Masterplan vorliege bzw. erarbeitet werde, wann welche Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen seien, um die bestehenden Forderungen, die nicht bestritten würden, zu erfüllen.

Er habe auch von Äußerungen gehört, wonach andere Angebote von der Qualität her nicht so gut seien wie das der BITBW. Die Staatsgalerie sei bereits zur BITBW migriert. Er frage, ob schon neue Zahlen vorhanden seien, die erkennen ließen, welche Vorteile sich im Vergleich zu früher für die Staatsgalerie eingestellt hätten.

Ein Abgeordneter der AfD betonte, ein Museumsbesuch vor Ort könne nicht durch einen virtuellen Rundgang ersetzt werden. Seines Erachtens sollte der Schwerpunkt darin liegen, bei den Menschen das Interesse für einen Museumsbesuch zu wecken. Ein solcher sei wesentlich schöner als ein virtueller Rundgang.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, auch wenn die wichtige Startphase nun vorüber sei, stelle Digitalisierung immer noch eine große Aufgabe dar, die dringend angegangen werden müsse. Digitalisierung könne jedoch kein Selbstzweck sein, sondern sei Teil von umfassenden Strategien. Ziel bei den Museen sei auch, Publikum anzuwerben. Deshalb trage die Strategie auch den Namen „Digitale Wege ins Museum“. Digitale Medien könnten dazu

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

beitragen, dass die Menschen auf Museen aufmerksam würden und ein Besuch vor Ort für sie attraktiv werde.

Wichtig sei auch das Thema Transparenz, was die Depots, die Arbeitsweise, den Forschungsbereich und den internationalen Austausch der Museen betreffe. Letzterer laufe heutzutage über digitale Medien.

Gegenwärtig bestehe ein Missverhältnis zwischen dem einerseits, was im Eigentum der Museen sei, sich in den Depots befinden sowie Teil der musealen Geschichte bilde, und dem andererseits, was in den Museen präsentiert werden könne. Auch nach Aussagen der Museen sei es extrem wichtig, dass die Depots in die Öffentlichkeit kämen. Damit eröffne sich die große Chance, statt des erwähnten Missverhältnisses auch gegenüber der Öffentlichkeit zu einer anderen Form zu gelangen. Inzwischen würden Häuser über Modelle nachdenken, wie das Publikum auch über digitale Medien stärker mit den Arbeiten im Depot befasst werden könne.

Die Förderlinie „Digitale Wege ins Museum“ habe sich in den letzten Jahren als großer Erfolg erwiesen. Sie sei auch ein wichtiger Schritt für die Museen gewesen, um bestimmte Modelle überhaupt zu erproben. Es sei gelungen, das Thema Digitalisierung auf die Agenda der Museen zu bringen.

Die Museen hätten nicht nur Fördermittel erhalten, sondern seien auch durch Weiterbildungsveranstaltungen und Coaching begleitet worden. Dadurch hätten sie für sich neue Konzepte entwickelt. Dieses Vorgehen, das sie im Nachhinein als zentrales Erfolgsgeheimnis betrachte, sei bundesweit beachtet worden und führe jetzt dazu, dass die Museen ihren Bedarf im Bereich der Digitalisierung noch stärker als bisher formulierten.

Das Thema „Digitalisierung, digitale Medien“ stehe auf der Agenda des aktuell laufenden Kulturdialogs. Geplant sei, im Herbst dieses Jahres aus den Veranstaltungen des Kulturdialogs Handlungsempfehlungen herauszuziehen, sich dabei auch das Thema Museen dezidiert anzusehen und daraus Masterpläne zu entwickeln.

Gegenwärtig werde sozusagen die Strategie „Ausstattung vor Personal“ verfolgt und ein Schwerpunkt auf die technischen Anforderungen gesetzt. Von den Museen seien ja 20 Digitalkuratoren gewünscht worden. Dabei handle es sich um viel Personal. Auch habe das Land in den letzten Jahren in Bezug auf das Personal Unterstützung geleistet. Zu fragen sei sicher nach den Prioritäten der einzelnen Museen.

Sie meine nicht, dass für alle Häuser der gleiche Masterplan entwickelt werden könne. So seien die Einrichtungen bei der Digitalisierung unterschiedlich weit vorangeschritten. Die Schaffung von Digitalkuratorenstellen allein führte nicht weiter. Vielmehr müsse von Fall zu Fall geprüft werden, wie weit die Museen seien, welche Aufgaben anstünden und welches der richtige Weg sei, diese zu erfüllen. „Angemessene Berücksichtigung der Bedarfe“ bedeute somit, dass die zu ergreifenden Maßnahmen von der jeweiligen Einrichtung abhingen und dabei schrittweise vorgegangen werden müsse.

Die BITBW habe selbst erkannt, dass die Anforderungen der Museen andere seien als die, die ihr sonst gestellt würden. Das Thema werde jetzt gesondert geprüft. Die Staatsgalerie sei bereits zur BITBW migriert und erhalte die dafür notwendigen Mittel.

Immer wieder werde das Argument angeführt, die BITBW biete eine höhere Sicherheit, als sie auf anderem Weg gegeben sei. Die

Richtigkeit dieses Arguments lasse sich schwer nachweisen, da die Bewertung des Themas Sicherheit insgesamt derzeit schwierig sei.

Was die Museen betreffe, bestünden gegenwärtig andere Prioritäten als das Thema BITBW. Mit Unterstützung des Landtags ließen sich im nächsten Haushalt bezüglich der Digitalisierung in anderen Bereichen Schritte gehen, um die Häuser anders aufzustellen.

Das Thema BITBW könne vertagt und in zwei, drei Jahren noch einmal betrachtet werden. Dann lägen auch weitere Erfahrungen hinsichtlich der Staatsgalerie und anderer Einrichtungen vor. Auch werde die BITBW ihre eigene Arbeit noch evaluieren. Dies lasse sich dann zu gegebener Zeit zusammenführen.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/5895 für erledigt zu erklären.

05.06.2019

Berichterstatlerin:

Philippi

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

### 10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5790 – Bodenzustandserhebung zum Schutz klimarelevanter Böden

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE – Drucksache 16/5790 – für erledigt zu erklären.

09.05.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Rombach Dr. Grimmer

#### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/5790 in seiner 24. Sitzung am 9. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Thünen-Institut habe deutschlandweit in einem mehrere Jahre laufenden Projekt eine Bodenzustandserhebung landwirtschaftlich genutzter Böden durchgeführt und u. a. den Gehalt an organischem Kohlenstoff ( $C_{org}$ ) untersucht. Die Ergebnisse seien im Dezember 2018 publiziert worden. Daneben habe das Land Baden-Württemberg eine Bodenbestandsaufnahme durchgeführt, bei der die Bodenkohlenstoffvorräte analysiert und ausgewertet worden seien. Mehrere der Flächen seien sowohl vom Thünen-Institut als auch vom Land untersucht worden.

Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags ersichtlich, befänden sich im obersten Meter landwirtschaftlich genutzter Böden deutschlandweit rund 2,5 Milliarden t gespeichertes  $C_{org}$ . Dies entspreche mehr als der doppelten Menge an in sämtlichen Bäumen in den Wäldern Deutschlands inklusive Totholz gespeichertem  $C_{org}$ . Die Aufnahme von  $CO_2$  aus der Luft und die Speicherung als  $C_{org}$  im Humus trage zum Klimaschutz bei. Es bestehe jedoch auch die Gefahr, dass durch Humusabbau, beispielsweise bei der Entwässerung von Mooren,  $CO_2$  freigesetzt werde und Böden auf diese Weise einen Beitrag zum Treibhauseffekt leisteten.

Böden unter Dauergrünland wiesen höhere Vorräte an organischem Kohlenstoff auf als Ackerböden, der  $C_{org}$ -Vorrat in Moorböden betrage sogar das Fünffache des Vorrats in Ackerböden. Die Böden in Baden-Württemberg hätten einen etwas höheren Gesamtgehalt an organischem Kohlenstoff als die Böden Deutschlands insgesamt.

Die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass der Gehalt an organischem Kohlenstoff in Böden nicht nur eine wichtige Rolle für den Klimaschutz spiele, sondern dass Humus ebenfalls eine wichtige Funktion im Hinblick auf die Bodenfruchtbarkeit und damit auch auf die Ertragsfähigkeit und Gesundheit der Böden habe. Humus besitze eine große innere Oberfläche, an der Nährstoffe gebunden werden könnten.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, er halte die Stellungnahme des Ministeriums zum Antrag für sehr ausführlich, informativ, fachkundig sowie aussagekräftig. Er rate jedem, der sich mit diesem Thema befasse, die Drucksache zu lesen. Er verweise diesbezüglich insbesondere auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags.

Aus seiner Praxis als Landwirt könne er sagen, dass jeder vernünftige und nachhaltig wirtschaftende Land- und Forstwirt auf die Gesundheit der Böden achte und die Bewirtschaftung auch danach ausrichte. Der wichtigen Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags, Bodenkohlenstoff sei für die Bodenfauna eine wesentliche Nahrungsquelle und damit eine grundlegende Voraussetzung für die Biodiversität im Boden und die daran gebundenen vielfältigen Bodenfunktionen, stimme er zu.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, sie schließe sich den Ausführungen ihres Vorredners von der CDU an. In Baden-Württemberg gebe es eine große Anzahl hochwertiger Böden, deren Nutzen und Wichtigkeit von ihren Vorrednern deutlich gemacht worden seien. Sie frage in diesem Zusammenhang, warum es noch kein Bodenschutzgebiet im Land gebe.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, laut Stellungnahme zum Antrag entspreche die Menge des in landwirtschaftlichen Böden gebundenen Kohlenstoffs etwa der zehnfachen Menge an  $CO_2$ , die aktuell jährlich in Deutschland emittiert werde. Des Weiteren stelle der Bodenkohlenstoff eine wesentliche Nahrungsquelle für die Bodenfauna dar. Sie interessiert, ob durch diesen Nährstoffkreislauf immer wieder Kapazitäten frei würden, um erneut Kohlenstoff im Boden zu binden.

Nach ihrer Kenntnis schade es der Humusschicht des Bodens, wenn dieser zu oft mechanisch bearbeitet werde. Sie erkundigte sich, ob es einen Zielkonflikt hinsichtlich der Frage gebe, wie Böden bewirtschaftet werden sollten, beispielsweise im Hinblick auf den Einsatz von Düngemitteln einerseits und der mechanischen Bearbeitung andererseits.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, sowohl der Antrag als auch die dazugehörige Stellungnahme legten einen Fokus darauf, dass Boden eine sehr wichtige Funktion in den Ökosystemen ausübe. Nahrungsmittel würden auf fruchtbaren Böden angebaut, Böden hätten aber auch eine wichtige Funktion als Kohlenstoffsenke.

Er gebe seiner Vorrednerin von der FDP/DVP recht, es müsse die Frage gestellt werden, wie mit den Böden umgegangen werde, wie die Wirkung als Kohlenstoffsenke erhalten und verbessert werden könne. Mit dieser Fragestellung werde sich in den Bereichen Landwirtschaft, Landwirtschaftspolitik, Klimaschutz und Naturschutz auch auf internationaler Ebene befasst.

Die Landesregierung habe das Moorschutzprogramm Baden-Württemberg aufgelegt, um den Moorschutz voranzutreiben. Wie aus der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, enthielten innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Böden Moorböden die höchsten  $C_{org}$ -Gehalte, Torf binde große Mengen an Kohlenstoff. Es sei wichtig, diesen seit Jahrhunderten oder sogar seit Jahrtausenden gespeicherten Kohlenstoff im Boden zu halten, damit er nicht in die Atmosphäre gelange.

Böden unter Grünland dienten ebenfalls der Speicherung von  $C_{org}$ , daher halte er es für richtig, Grünland weiterhin agrarpolitisch zu fördern. Der Erhalt von Grünland sei in Baden-Württemberg

berg nicht nur aus landeskultureller und naturschutzfachlicher Sicht wichtig, sondern auch aus Gründen des Klimaschutzes. Um das Dauergrünland zu schützen und das Voranschreiten der Umwandlung von Grünland in Ackerland zu verhindern, sei im Jahr 2011 ein Umwandlungsverbot im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz verankert worden.

In Baden-Württemberg gebe es keine Bodenschutzgebiete. Auch in anderen Bundesländern existierten nur wenige Bodenschutzgebiete, die jedoch nicht ausgewiesen worden seien, um fruchtbare Böden zu erhalten. Stattdessen würden beispielsweise Böden unter Schutz gestellt, die Schadstoffe enthielten, um die Schadstoffsanierung voranzutreiben, oder es würden seltene Bodentypen geschützt. Auch auf Bundesebene stellten Bodenschutzgebiete eine Ausnahme dar. Das Ministerium sehe keinen Anlass, in Baden-Württemberg ein Bodenschutzgebiet auszuweisen, um die Bodenfruchtbarkeit und das Sequestrierungspotenzial zu erhalten oder zu erhöhen.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD brachte vor, die Ausführungen des Staatsministers zu dem Thema Bodenschutzgebiete könnten ihres Erachtens dahin gehend verstanden werden, dass Baden-Württemberg keine Bodenschutzgebiete brauche, da andere Länder auch keine hätten. Dies halte sie nicht für ein überzeugendes Argument. Baden-Württemberg sei in der Vergangenheit in vielen Bereichen Vorreiter gewesen. Sie nenne als Beispiele das Klimaschutzgesetz sowie das Erneuerbare-Wärme-Gesetz. Andere Länder und auch der Bund hätten dann nachgezogen.

Es gebe auch im Land besonders wertvolle Böden, beispielsweise aufgrund ihrer Eigenschaft, Kohlenstoff zu binden, oder aufgrund einer besonders hohen Qualität für die landwirtschaftliche Nutzung. Es sollte überlegt werden, solche Böden unter Schutz zu stellen, insbesondere auch vor dem Hintergrund, da es beim Boden die größten Konflikte hinsichtlich der Nutzung gebe. Die SPD habe zu diesem Thema auch schon einen Antrag gestellt.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP erinnerte an ihre Frage in Bezug auf die Kapazität der Böden, Kohlenstoff aufzunehmen und zu binden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, Boden stelle ein atmendes System dar. Kohlenstoff werde einerseits abgebaut und an die Atmosphäre abgegeben, andererseits werde neuer Kohlenstoff im Boden gebunden, es handle sich um einen dynamischen Prozess. Moore stellten diesbezüglich einen Sonderfall dar. Unter Luftabschluss bei ständigem Wasserüberschuss werde organisches Material nicht abgebaut, sondern als Torf abgelagert. In einem lebenden Moor wachse die Torfschicht in längeren Zeiträumen langsam an.

Zum Thema Bodenschutzgebiete merkte er an, wie seine Vorrednerin von der SPD geäußert habe, sei Baden-Württemberg bei vielen Themen Vorreiter; dies begrüße er. Er habe mit seinen Ausführungen nicht sagen wollen, dass keine Bodenschutzgebiete ausgewiesen werden müssten, da andere Länder auch keine hätten. Er sehe jedoch keine Notwendigkeit zur Ausweisung solcher Gebiete. Mit dem Bundes-Bodenschutzgesetz sowie dem Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz existierten gute Grundlagen zum Schutz des Bodens.

In der Vergangenheit habe es Diskussionen darüber gegeben, ein Bodenschutzgebiet auf den Fildern auszuweisen, um den Bau der Messe auf diesen sehr fruchtbaren Böden zu verhindern. Eine

solche Diskussion könne geführt werden; ob diese Vorgehensweise den Themen Boden und Bodenschutz am Ende helfe, sei jedoch eine andere Frage. Er sei sich auch nicht sicher, ob die Ausweisung von Bodenschutzgebieten das richtige Mittel darstelle, um die Fruchtbarkeit der Böden zu schützen und Kohlenstoffsenken zu schaffen.

Er erachte es als wichtiger und sinnvoller, das Thema Bodenschutz mit dem Thema Wohnungsbau zu verknüpfen, um die Böden und deren Funktion zu schützen. Insbesondere die Erweiterung von Siedlungen führe dazu, dass fruchtbare Böden verloren gingen, da der Bodenschutz bei diesen Vorhaben nicht im Fokus stehe. Er nenne in diesem Zusammenhang den § 13 b des Baugesetzbuches, der die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren behandle.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5790 für erledigt zu erklären.

05.06.2019

Berichterstatter:

Rombach

**11. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5800 – Zerstörung geschützter Trockenvegetation in den Felslebensräumen im Oberen Donautal durch Gamswild**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/5800 – für erledigt zu erklären.

09.05.2019

Der Berichterstatter:

Dr. Rösler

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/5800 in seiner 24. Sitzung am 9. Mai 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, die Stellungnahme des Ministeriums zum Antrag habe zu einer medialen Wirkung geführt, das Politmagazin „Zur Sache Baden-Württemberg“ habe das Thema aufgegriffen.

Sie interessiere, ob es schon einen Termin für den in der Stellungnahme zum Antrag genannten runden Tisch gebe. Des Weiteren erkundigte sie sich nach den Abschlusszahlen für das Jahr 2018.

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, der Antrag habe die wertvolle Vegetation der FFH-Gebiete im Bereich der oberen Donau sowie den Konflikt zwischen einer vermutlich nicht heimischen Tierart, dem Gamswild, und den nach der FFH-Richtlinie streng geschützten Lebensraumtypen in den Fokus gerückt. Die Frage laute, welchen Einfluss das Gamswild auf die streng geschützten Lebensraumtypen habe. Einige Lebensraumtypen seien prioritär geschützt, andere Lebensraumtypen befänden sich in Baden-Württemberg in einem unzureichenden Erhaltungszustand. Der in diesem Gebiet vorkommende Lebensraumtyp „Kalk-Pionierrasen“ habe einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand.

Es sei wichtig, beim Schutz dieser Lebensraumtypen voranzukommen. Die Naturschutzverwaltung wünsche daher, dass deutlich mehr Gamswild geschossen werde. Des Weiteren solle mittels einer Untersuchung fachlich nachgewiesen werden, welchen Einfluss das Wild im Vergleich zu anderen Einflussfaktoren auf die Xerothermvegetation im Bereich der oberen Donau habe. Dazu gehöre auch der Ausschluss des Wildes von Flächen, um beispielsweise Rückschlüsse ziehen zu können, ob das Wild für den Rückgang der Vegetation verantwortlich sei oder ob andere Ursachen eine Rolle spielten. Auf der Basis des runden Tisches müsse dann gesehen werden, wie die Maßnahmen vorankämen.

Beim Gamswild handle es sich um eine jagdbare Art. Das Ministerium könne die Jäger allerdings nicht anweisen, Gamswild zu bejagen. In den letzten Jahren seien die Abschusszahlen mit durchschnittlich 34 erlegten Gämsen pro Jagdjahr in den Landkreisen Sigmaringen und Tuttlingen deutlich zu niedrig gewesen. Das Abschussziel habe für diese beiden Landkreise zusammen in den Jahren 2013 bis 2016 bei 156 erlegten Gämsen gelegen, tatsächlich seien in diesem Zeitraum nur 130 Gämsen erlegt worden. Es gelte, Wege zu finden, um die Abschusszahlen zu erhöhen. Dies sei auch ein Erhaltungsziel des Pflege- und Entwicklungsplans des dortigen FFH-Gebiets.

Ein Termin für den nächsten runden Tisch stehe noch nicht fest. Der Termin werde mit den zu beteiligenden Stakeholdern vereinbart. Es sei jedoch wichtig, deutlich voranzukommen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fragte den Staatssekretär, ob dieser den Ausschuss auf dem Laufenden halten und informieren könne, wenn es zu einer Umsetzung der Maßnahmen komme. Sie führte aus, ihres Erachtens hätten sich die Abstimmungen zwischen den verschiedenen Ressorts in der Vergangenheit etwas schwierig gestaltet. Es handle sich hierbei um eine konfliktbeladene Situation. Daher sei es wichtig, dass sämtliche Beteiligten an einem Tisch säßen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, das Ministerium informiere den Ausschuss gern und werde in einem halben Jahr über die Entwicklungen berichten. Es handle sich hierbei aus naturschutzfachlicher Sicht um ein wichtiges Thema.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5800 für erledigt zu erklären.

05.06.2019

Berichterstatter:

Dr. Rösler

**12. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**  
**– Drucksache 16/5824**  
**– Umgang mit und Vermeidung von unsachgemäß in Waldwegen verbauten Abfällen und Schadstoffen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 16/5824 – für erledigt zu erklären.

09.05.2019

Der Berichterstatter:

Dr. Murschel

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/5824 in seiner 24. Sitzung am 9. Mai 2019.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags führte aus, Spaziergänger meldeten sich regelmäßig bei den zuständigen Stellen, um das Vorhandensein von Bauschutt im Wald zu melden. In einigen Fällen würden auch größere Teile wie Bruchstücke von Brüstungen oder Fensterläden gefunden. In der Stellungnahme zum Antrag seien rund 45 Fälle von zu beanstandendem Wegebaumaterial in den letzten fünf Jahren aufgezählt. Diese nicht gerade geringe Anzahl von Fällen zeige ihres Erachtens, dass es sich hierbei um ein Thema handle, über das intensiv nachgedacht werden müsse.

Unbelasteter und vorbereiteter Bauschutt könne durchaus in der Landschaft verbaut und zur Wegeherstellung und -befestigung genutzt werden. Allerdings habe sie manchmal den Eindruck, dass diejenigen, die den Bauschutt ausbrächten, sowie die Waldeigentümer in einigen Fällen sozusagen die Augen zudrückten. Es handle sich hierbei dann um die Altlasten von morgen, deren Beseitigung mit einem hohen Aufwand sowie mit der Suche nach den Verursachern und den Trägern der Kosten einhergehe.

Es sei erstaunlich, dass dem Ministerium die Übersicht fehle, was vor Ort im Wald passiere, dass im Staatswald keine Erfassung der Einbringung von Bauschutt erfolge und dass das Ministerium im Hinblick auf den Privatwald diesbezüglich keinerlei Kenntnisse habe. Auch wenn jeder Grundstückseigentümer selbst für den Einbau von Bauschutt auf seinem Grundstück zuständig sei, stelle sich die Frage, ob das Land Fälle, in denen kein verantwortungsvoller Umgang mit den Materialien erfolge, nicht genauer beobachten müsse. Es stelle sich des Weiteren die Frage, ob die derzeit stattfindenden Qualitätsprüfungen ausreichend und zuverlässig seien.

Ihres Erachtens sollte das Ministerium gemeinsam mit den unteren Abfallrechtsbehörden sowie mit den Forstämtern prüfen, ob eine bessere Koordinierung zwischen den eingehenden Meldungen und der Erfassung der Fälle möglich sei und ob es nicht nötig sei, die Praxis zu überprüfen und diesbezüglich schon vorhandene Regelungen zu überarbeiten. Diese Frage stelle sich insbeson-

dere vor dem Hintergrund der geplanten Ersatzbaustoffverordnung des Bundes. Des Weiteren sollte überlegt werden, ob Verstöße im Bereich der unzulässigen Abfallentsorgung strenger geahndet werden könnten, auch um als Abschreckung zu dienen. So habe sie gelesen, dass einige Gemeinden beispielsweise hohe Bußgelder für das Wegwerfen von Zigarettenkippen verlangten. Wenn recyceltes Material in Waldwege eingebracht werde, sollten eventuell Rückstellproben gefordert werden, damit nachvollzogen werden könne, welches Material verwendet worden sei. Des Weiteren sei es ihrer Meinung nach notwendig, ein umfassenderes Qualitätssicherungssystem für die Recyclingfirmen, die das Material ausbrächten, einzuführen.

Die von ihr genannten Forderungen erachte ihre Fraktion als notwendig, damit künftig mit dieser Thematik besser umgegangen werden könne und damit die Einbringung der recycelten Baustoffe in den Wald ordnungsgemäß erfolge.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, es müsse der Frage nachgegangen werden, ob es sich bei den im Waldwegebau unsachgemäß verbauten Materialien um eine Entsorgung von Abfällen im Sinne einer Straftat handle oder ob der Einbau von Abfällen eher eine Ausnahme darstelle, die in Bezug auf die Menge und die verbauten Schadstoffe eventuell vernachlässigbar sei.

Einbaumaterialien im Wegebau könnten klar definiert werden, und es sei möglich, die Ausführung zu verbessern. Schon zum jetzigen Zeitpunkt sei klar geregelt, welche Materialien verwendet werden dürften. Dennoch könne über eine Optimierung der Abläufe, wie von seiner Vorrednerin genannt, nachgedacht werden. Die Zusammenarbeit der unteren Abfallrechtsbehörden mit den Forstbehörden halte er für den richtigen Ansatz.

Zur Qualitätssicherung wünsche er sich den Einsatz bodenkundlicher Baubegleiter. Diese Forderung habe er sowohl in der letzten als auch in dieser Legislaturperiode geäußert. Bodenkundliche Baubegleiter untersuchten, welche Materialien eingebaut würden, und sie kümmerten sich beispielsweise auch um Rückstellproben. Bislang sei der Einsatz bodenkundlicher Baubegleiter noch nicht geplant. Möglicherweise werde es diesbezügliche Regelungen über das Bundesrecht geben, beispielsweise über die geplante Mantelverordnung und die dort enthaltene Ersatzbaustoffverordnung. Es sei jedoch fraglich, ob ein durch das Bundesrecht implementierter bodenkundlicher Baubegleiter auch im Wegebau eingesetzt werde. Er bitte das Ministerium um Auskunft zu diesem Thema.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, auch aus forstwirtschaftlicher Sicht handle es sich bei dem hier diskutierten Thema um ein sehr wichtiges Thema. Auch wenn er den unsachgemäßen Einbau von Wegebauaterial durchaus ernst nehme, wolle er jedoch relativierend anmerken, dass von über 1,3 Millionen ha Waldfläche nur rund 6 ha Fläche betroffen seien.

Das Landeswaldgesetz regle sowohl den Waldwegebau als auch die Durchführung von Maßnahmen bei Ordnungswidrigkeiten, zu denen kostenpflichtige Ersatzvornahmen wie die Entfernung des Materials gehörten. Zusammen mit dem Ordnungsgeld kämen auf den Waldbesitzer je nach Fallschwere Kosten in Höhe von mehreren 1.000 bzw. 10.000 € zu. Seines Erachtens brauche am Strafkatalog dementsprechend nichts geändert werden.

Das Umweltministerium habe des Weiteren Qualitätskriterien in Bezug auf den Einbau von Recyclingmaterial hinterlegt. Beispielsweise stelle Bauschutt aus einem Hausabbruch, der unbehandelte Ziegelsteine enthalte, beim Einbau kein Problem dar,

Einbaumaterial, welches Bitumen, Kabelabschnitte oder Elektroschrott enthalte, dagegen durchaus.

Zuständig für den sachgemäßen Einbau von Wegebauaterial sei der Waldbesitzer selbst. Bei Wäldern, deren Fläche auf viele Privatwaldbesitzer aufgeteilt sei, könne es vorkommen, dass der Waldwegebau beispielsweise 50 Waldbesitzer gleichzeitig betreffe. Es existierten daher Regelungen die zuständigen Revierleiter oder Beauftragten der Waldbesitzer betreffend. Es gebe jedoch durchaus Fälle, in denen der für den Waldwegebau Verantwortliche nicht genau hinsieht, welche Materialien verbaut würden.

Im Zuge der Neuorganisation der Forstverwaltung im Land sollte ein besonderes Augenmerk auf die hier diskutierte Problematik gerichtet werden. Er bitte das Umweltministerium darum, speziell die Kommunen und Privatwaldbesitzer beispielsweise über die Forstkammer, aber auch die Forstverwaltung noch einmal auf dieses Thema aufmerksam zu machen und auf die Problematik sowie die entsprechenden Gesetze und zugehörigen Verwaltungsvorschriften hinzuweisen. Er erachte es als sinnvoll, diese Information alle zwei oder drei Jahre zu wiederholen.

Die Forderungen nach Rückstellproben und dem Einsatz bodenkundlicher Baubegleiter halte er zwar für symbolträchtig, diese führten seines Erachtens jedoch zu höheren Kosten, die sich dann auch beim Holzverkauf niederschlugen, sowie zu mehr Bürokratie. Dies halte er vor dem Hintergrund eines sorgsamem Umgangs mit Haushaltsmitteln sowie der Diskussion um einen Abbau von Bürokratie, aber auch im Hinblick auf die Förderung der Nutzung regionalen Holzes für nicht sinnvoll. Er habe das Beispiel genannt, dass der Bau eines Waldwegs 50 Waldbesitzer betreffen könne. Jedem dieser Waldbesitzer und Förster bei Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen im Wald einen Behördenvertreter zur Seite zu stellen, stelle neben den schon genannten Aspekten auch eine terminliche Herausforderung dar.

Aus dem Wegebauaterial gewonnene Rückstellproben müssten archiviert werden. Eine Entnahme von Proben zur Archivierung halte er jedoch im Normalfall für überflüssig. Da es sich bei dem eingebauten Material im Boden in der Regel nicht um flüchtige Bestandteile handle, sondern beispielsweise um Elektroschrott oder Bitumenreste, stelle quasi der fertige Waldweg die Rückstellprobe dar.

Die durch die genannten Maßnahmen entstehenden zusätzlichen Kosten würden vor allem diejenigen Waldbesitzer treffen, die sachgemäß handelten. Dieses Vorgehen sei seiner Meinung nach daher nicht verhältnismäßig.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, wie von seinem Vorredner von der CDU schon ausgeführt, handle es sich bei den beanstandeten Flächen nur um einen verschwindend kleinen Teil sämtlicher Flächen im Forst. Des Weiteren halte er 45 in Baden-Württemberg aktenkundig gewordenen Fälle in fünf Jahren ebenfalls für eine verschwindend geringe Zahl.

Nach heutiger Gesetzeslage sei bereits jetzt der Einbau rohen Abbruchmaterials im Waldwegebau ausgeschlossen. Lediglich nach strengen Maßstäben aufbereitetes Recyclingmaterial, welches zunehmend an Bedeutung gewinne, dürfe eingebaut werden. Es gehe dabei nicht um eine Abfallentsorgung im Waldwegebau, sondern um eine Wiederverwertung wertvoller Wertstoffe im Sinne der Nachhaltigkeit. Er empfehle diesbezüglich den Besuch des Mehr.WERT.Gartens auf der Bundesgartenschau in Heilbronn, der u. a. Wege und einen Pavillon enthalte, die komplett aus Recyclingmaterial hergestellt worden seien.

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

Vor diesem Hintergrund halte er die Anregung seines Vorredners von der CDU, zu informieren und zu sensibilisieren, für die richtige Maßnahme, während weiter gehende Maßnahmen und Strafen sowie der Aufbau von Bürokratie vermieden werden sollten. Er bitte die Landesregierung, noch einmal zu verdeutlichen, wie sie zu der Auffassung in der Stellungnahme zum Antrag gekommen sei, dass keine weitere Maßnahmen erforderlich seien.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, die in der Stellungnahme zum Antrag erwähnten rund 45 Fälle einer unsachgemäßen Ausbringung von Bauschutt auf Waldwegen seien 45 Fälle zu viel. Dennoch erfolge in den meisten Fällen ein ordnungsgemäßer Einbau von zertifizierten Recyclingbaustoffen in Waldwegen. Das Ministerium begrüße ausdrücklich, dass zur Schonung natürlicher Rohstoffe Recyclingbaustoffe verwendet würden.

Die unsachgemäße Ausbringung von Wegebbaumaterialien schade nicht nur den Forstämtern, sondern auch den Recyclingunternehmen, die unter dem Dach des Qualitätssicherungssystems Recycling-Baustoffe Baden-Württemberg e.V. sehr sorgsam arbeiteten und ein mit dem Ministerium abgestimmtes Produktzertifizierungssystem nutzten.

Dem Umweltministerium seien nicht alle Fälle einer unsachgemäßen Ausbringung von Bauschutt bekannt, da die Fälle auch auf den unteren und mittleren Verwaltungsebenen bearbeitet würden. In den in der Stellungnahme zum Antrag genannten Fällen sei das illegal ausgebrachte Material wieder ausgebaut und stattdessen entweder natürliches Material oder produktzertifiziertes Recyclingmaterial auf Kosten der Verursacher eingebaut worden.

Das Umweltministerium habe vor Kurzem zusammen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) die Verwaltungsvorschrift im Bereich Umweldelikte überarbeitet. Der Bußgeldrahmen sei in Bezug auf illegale Abfallentsorgung deutlich nach oben gesetzt worden. Auch einige Kommunen hätten ihre Bußgeldkataloge verändert und verlangten für Ordnungswidrigkeiten höhere Bußgelder.

Bei Maßnahmen des Waldwegebaus handle es sich in der Regel um schon vorhandene Waldwege, die ertüchtigt würden. Er sei sich daher nicht sicher, ob der Einsatz bodenkundlicher Baubegleiter hier helfen würde, auch wenn er einen Einsatz bodenkundlicher Baubegleiter insgesamt als positiv erachte.

In Bezug auf das Vorankommen sei der Staatswald auf einem guten Weg, es bestehe jedoch durchaus Handlungsbedarf im Privat- und Kommunalwald. Durch die Ablösung des Einheitsforstamts im Zuge der Neuorganisation der Forstverwaltung würden die Herausforderungen nicht weniger. Daher sei es wichtig, mit den Privat- und Kommunalwaldbesitzern eng zusammenzuarbeiten. Das Umweltministerium und das MLR arbeiteten mit der Forstkammer, der Vertretung der Privat- und Kommunalwaldbesitzer, zusammen und legten eine Informationskampagne auf, um über die aktuelle Erlass- und Gesetzeslage zu informieren. Es gebe in Baden-Württemberg ausreichend Möglichkeiten, zertifiziertes Recyclingmaterial einzubauen. Er hoffe, dass durch die Informationskampagne auch die Anzahl von Fällen eines Einbaus von unsachgemäßem Material abnehmen werde.

Die schon zu Wort gekommene Mitunterzeichnerin des Antrags fragte, woher der Staatssekretär die Gewissheit nehme, dass die in der Stellungnahme zum Antrag aufgelisteten rund 45 Fälle die einzigen in Baden-Württemberg vorgekommenen Fälle seien. Sie führte aus, das Auftreten dieser Fälle sei nur bekannt, da sie angezeigt worden seien.

Sie fuhr fort, sie stimme zu, dass ein bodenkundlicher Baubegleiter bei Instandhaltungen im Bereich des Waldwegebaus nicht weiter helfe. Dennoch wäre es ihrer Überzeugung nach hilfreich, wenn das Umweltministerium über die Forstämter oder die unteren Abfallrechtsbehörden diesbezüglich mehr Informationen erhalte. Sie glaube den Ausführungen des Staatssekretärs, dass im Staatswald nur zertifiziertes Material eingebaut werde, sie glaube dies jedoch nicht in Bezug auf den Kommunalwald und vor allem nicht in Bezug auf den Privatwald. Nach wie vor sei es günstiger, jemanden zu beauftragen, der nicht zertifiziertes Material für den Einbau verwende. Oftmals werde dieser Einbau auch nicht oder erst spät entdeckt. Sie könne daher nicht nachvollziehen, dass sich der Staatssekretär gegen eine stärkere Kontrolle und Erfassung ausspreche.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU bemerkte, im Zuge der aufgedeckten und teilweise öffentlich völlig zu Recht diskutierten Fälle habe es eine klare Anweisung an die staatlichen Forstämter, künftig ForstBW, sowie an die unteren Forstbehörden, die für die Betreuung der Privat- und Kommunalwaldbesitzer zuständig seien, gegeben, verstärkt auf solche Ereignisse zu achten.

Er stimme seiner Vorrednerin zu, dass nicht jedes unsachgemäß eingebaute Material sofort entdeckt werde, bei Auffälligkeiten wie beispielsweise aus dem Waldweg herausragenden Kabeln werde jedoch genauer hingesehen.

In den größeren Privatwäldern sowie in den Kommunal- und Staatswäldern erfolge alle zehn Jahre eine Inventur des Waldes, die Forsteinrichtung. Während der Forsteinrichtung werde auch der Bodenzustand der Waldwege erfasst und an Stellen, die kritisch sein könnten, eine genauere Analyse durchgeführt. Die Forsteinrichtung laufe transparent und teilweise zusammen mit den kommunalen Gremien ab. Es erfolgten Begehungen vor Ort durch Forsteinrichter, aber auch durch Interessierte.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, es gebe genehmigungspflichtige Vorhaben, anzeigepflichtige Vorhaben sowie Vorhaben, die nicht anzeigepflichtig sind, bei denen aber die Gesetze und untergesetzlichen Regelungen eingehalten werden müssten. Zu Letzterem gehörten Änderungen im Waldwegebau. Ihm sei nicht bekannt gewesen, dass bei den alle zehn Jahre stattfindenden Forsteinrichtungen auch die Waldwege begutachtet würden; dies nehme er zur Kenntnis.

Seines Erachtens komme das Land bei diesem Thema deutlich voran und werde den eingeschlagenen Weg auch weitergehen. Dies liege auch daran, dass die in der Stellungnahme zum Antrag genannten Fälle in den Medien präsent gewesen seien und dass die Verwaltungsvorschrift zu den Bußgeldern im Umweltbereich angepasst worden sei. Zum einen müssten unsachgemäß eingebaute Materialien entweder durch die Waldeigentümer oder durch die Baufirma, die eventuell etwas geliefert habe, das nicht bestellt worden sei, auf eigene Kosten ausgebaut und durch andere Materialien ersetzt werden, zum anderen erhielten die Verursacher empfindlich hohe Bußgelder. Auch die Bevölkerung sei inzwischen für dieses Thema sensibilisiert und achte mittlerweile sehr genau darauf, was in die Waldwege eingebaut werde. Das Ministerium erhalte viele Meldungen von vermeintlich oder tatsächlich illegal eingebautem Bauschutt.

Er erwähne an dieser Stelle auch die App „Meine Umwelt“ des Umweltministeriums. Nutzer dieser App könnten von illegalen Bauschuttmaßnahmen im Wald ein Foto machen, den Namen

eintragen und dies sofort an die Umweltstelle des Landes Baden-Württemberg schicken, welche die Informationen an die untere Verwaltungsbehörde, in diesem Fall an die zuständige untere Abfallrechtsbehörde, weiterleite, die dem Fall dann nachgehe.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5824 für erledigt zu erklären.

05.06.2019

Berichterstatter:

Dr. Murschel

### 13. Zu

1. dem Antrag der Abg. Klaus-Günther Voigtmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5830  
– Neu geplante Windindustrialzonen im Bereich des Regionalverbands Nordschwarzwald – Zukunftsfähigkeit der Schwarzwaldgemeinde Schömberg (Landkreis Calw) im Hinblick auf die lokalen Tourismuseinrichtungen
2. dem Antrag der Abg. Klaus-Günther Voigtmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5832  
– Gesundheitsrisiken beim Bau neu geplanter Windindustrialzonen im Bereich des Regionalverbands Nordschwarzwald, dargestellt am Beispiel der Schwarzwaldgemeinde Schömberg
3. dem Antrag der Abg. Klaus-Günther Voigtmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5843  
– Bürgerproteste in den Landkreisen Esslingen, Göppingen und Waiblingen gegen die geplante Windindustrialzone ES-02 Sümpflersberg/Königsseiche (Ebersbach-Büchenbronn, Landkreis Göppingen) – Offene Fragen im Genehmigungsverfahren
4. dem Antrag der Abg. Klaus-Günther Voigtmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5844  
– Bürger in den Landkreisen Esslingen, Göppingen und Waiblingen befürchten großflächige Zerstörung des Schurwalds als Naherholungsraum, falls die geplante Windindustrialzone ES-02 Sümpflersberg/Königsseiche (Ebersbach-Büchenbronn, Landkreis Göppingen) gebaut würde

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Klaus-Günther Voigtmann u. a. AfD – Drucksachen 16/5830, 16/5832, 16/5843 und 16/5844 – für erledigt zu erklären.

09.05.2019

Der Berichterstatter:

Röhm

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 16/5830, 16/5832, 16/5843 und 16/5844 in seiner 24. Sitzung am 9. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner der genannten Anträge führte aus, der Planungsausschuss des Regionalverbands Nordschwarzwald habe im Februar 2018 auf seiner Sitzung beschlossen, eine Gebietskulisse festzulegen, die gewissermaßen als eine Vorentscheidung für die Auswahl neuer Standorte für Windkraftanlagen gesehen werden könne. Dies habe in der Schwarzwaldgemeinde Schömberg zu Widerspruch geführt. Nach den Planungen könnten im einfachsten Fall etwa 72 neue Windkraftanlagen im Nordschwarzwald gebaut werden; wenn in sämtlichen Gebieten die jeweils maximal mögliche Anzahl von Windkraftanlagen gebaut werde, könne von bis zu 384 Windkraftanlagen ausgegangen werden.

In seiner Sitzung im November 2018 habe der Regionalverband Nordschwarzwald beschlossen, das Verfahren vorerst ruhen zu lassen. Da der Windenergieerlass mit dem heutigen Tag (9. Mai 2019) außer Kraft trete, habe der Regionalverband zunächst abwarten wollen, ob es einen neuen Windenergieerlass gebe. Des Weiteren sollte die Veröffentlichung des neuen Windatlas Baden-Württemberg nach den Gemeinderatswahlen Ende Mai abgewartet werden. Anhand dieser Unterlagen könne die Lage anschließend neu überprüft werden.

Er erkundige sich beim Ministerium, inwieweit statt des mit dem heutigen Tag außer Kraft getretenen Windenergieerlasses das auf der Internetseite des Umweltministeriums erwähnte und verlinkte Internetportal des Regierungspräsidiums Tübingen künftig neue Maßstäbe setze. Des Weiteren frage er, ob der neue Windatlas zusätzliche Möglichkeiten zum Ausbau der Windenergie einräume, sodass es, wie von den Einwohnern Schömbergs befürchtet, zu teilweise hufeisenförmigen Umzingelungen von Ortschaften kommen könne. Es werde die Gefahr gesehen, dass der Tourismus dadurch in erheblichem Maß Schaden erleide sowie dass die in der Gegend vorhandenen Gesundheitseinrichtungen aufgrund der Nähe zu den Windkraftanlagen ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen werden könnten. Dort sei aufgrund der möglichen Auswirkungen auf die Patienten erheblicher Widerstand gegenüber der Realisierung solcher Pläne angekündigt worden.

Der Antrag Drucksache 16/5843 gehe des Weiteren der Frage nach, ob der Genehmigungsbehörde ein TR6-konformes Windgutachten für den Standort ES-02 Sümpflersberg/Königsseiche vorgelegt worden sei oder ob die Werte von weit entfernt gelegenen Standorten als Grundlage von Berechnungen verwendet wor-

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

den seien, um das gewünschte Ergebnis einer nicht vorhandenen Störung durch Windkraftanlagen zu erhalten.

Bei sämtlichen sich in der Planung befindlichen Windkraftanlagen in diesen Gebieten bestehe die Gefahr, dass es zu einer erheblichen Beeinträchtigung der dort lebenden Bevölkerung komme. Er frage daher das Ministerium, ob sich der Schutz der Bürger durch die neu herauskommenden Anweisungen im Vergleich zu den Ausführungen in dem außer Kraft getretenen Windenergieerlass und dem alten Windatlas verbessere oder ob eher das Gegenteil der Fall sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, die Bürger seien durch entsprechende Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie durch die gelebte Verwaltungspraxis nicht nur in Bezug auf das Thema Windkraft, sondern auch in vielen anderen Bereichen geschützt, die Belange der Bürger würden in den aufwendigen Verfahren sehr genau beachtet.

Es müsse jedoch zwischen dem Windenergieerlass und dem Windatlas unterschieden werden. Der Windenergieerlass sei mit dem heutigen Tag (9. Mai 2019) ausgelaufen. Der Windatlas werde dagegen überarbeitet und befinde sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt in den letzten Abstimmungen. Mithilfe neu gewonnener Daten für Baden-Württemberg werde errechnet, wie sich die Windgeschwindigkeiten in den verschiedenen Regionen darstellten. Der Windatlas stelle eine wichtige Planungsgrundlage für Projektierer dar, er habe jedoch keine Auswirkungen auf den Schutz der Bürger.

Der Erstunterzeichner der genannten Anträge erinnerte an seine Frage, ob inzwischen ein TR6-konformes Windgutachten für den Standort ES-02 Sümpflersberg/Königseiche vorliege. Seiner Kenntnis nach sei bis heute nicht kommuniziert worden, ob dieses Gutachten, welches am Anfang anscheinend nicht vorgelegen habe, inzwischen nachgereicht worden sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, dem Landratsamt Göppingen lägen Windgutachten von zwei voneinander unabhängigen Gutachterbüros in Auszügen vor, die den Anforderungen der Technischen Richtlinie Teil 6 entsprächen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, es sei geäußert worden, dass der Windenergieerlass auslaufe. Er frage, welche Planungen es diesbezüglich gebe, ob ein neuer Windenergieerlass erstellt werde. Dies frage er vor allem vor dem Hintergrund, da Regionalpläne teilweise noch nicht abgeschlossen seien.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, der Windenergieerlass sei zeitlich befristet gewesen und ausgelaufen. Der Erlass habe die bestehenden Gesetze und Verordnungen, die es in Deutschland und Baden-Württemberg gebe, zusammengefasst und habe eine Planungs- und Orientierungshilfe dargestellt. Inzwischen gebe es in Baden-Württemberg mit den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und Hinweisen eine gelebte Verwaltungspraxis, beispielsweise in Bezug auf den Umgang mit windenergiesensiblen Vogel- und Fledermausarten. Der Windenergieerlass sei daher nicht mehr notwendig. Die vorhandenen Vorschriften, Hinweise sowie weitere Hilfestellungen würden auf der Homepage des Regierungspräsidiums Tübingen veröffentlicht, wo sie beispielsweise von den nachgeordneten Verwaltungen und Projektierern abgerufen werden könnten. Materiell ändere sich daher nichts.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/5830, 16/5832, 16/5843 und 16/5844 für erledigt zu erklären.

05.06.2019

Berichterstatter:

Röhm

**14. Zu dem Antrag der Abg. Manuel Hagel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**  
**– Drucksache 16/5842**  
**– Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zum Herdenschutz und Wolfsmanagement**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Manuel Hagel u. a. CDU – Drucksache 16/5842 – für erledigt zu erklären.

09.05.2019

Die Berichterstatterin:

Rolland

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/5842 in seiner 24. Sitzung am 9. Mai 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme zum Antrag. Er äußerte, nach seiner Kenntnis könne der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft an der heutigen Ausschusssitzung nicht teilnehmen, da er sich auf einer Konferenz befinde, die sich u. a. auch mit diesem Thema befasse. Er frage, was dort besprochen werde, und ob der Ausschuss damit rechnen könne, dass der Gegenstand des hier diskutierten Antrags somit mit der heutigen Sitzung erledigt sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, der Minister befinde sich momentan auf der Umweltministerkonferenz (UMK). Wie bei den Umweltministerkonferenzen der vergangenen Jahre stehe auch auf dieser UMK das Thema Wolf auf der Tagesordnung. Auf der UMK werde diskutiert, wie mit dieser streng geschützten Tierart umgegangen werden solle und wie gleichzeitig die Sicherheit für die Menschen gewährleistet sowie ein sicherer Herdenschutz organisiert werden könne. Es seien sich alle einig, dass die Weidetierhaltung in Deutschland und damit auch in Baden-Württemberg gefördert werden solle.

Die Ergebnisse der UMK lägen ihm noch nicht vor. Er schlage vor, in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses über dieses Thema zu informieren.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, seines Erachtens könne der hier diskutierte Antrag für erledigt erklärt werden. Informa-

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

tionen darüber, was auf der UMK besprochen worden sei, könne der Ausschuss aufgrund seines Selbstbefassungsrechts, welches viel zu selten genutzt werde, einfordern. Er selbst habe ebenfalls ein Interesse an diesem Thema.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, der Minister könne im Ausschuss kurz Bericht über die UMK erstatten und insbesondere auch auf Themen von besonderer Bedeutung, wie beispielsweise das Thema Wolf, eingehen.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5842 für erledigt zu erklären.

05.06.2019

Berichterstatlerin:

Rolland

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

### 15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/5612 – Mangelnder Verbraucherschutz durch lückenhafte Umsetzung der Health-Claims-Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 (HCVO)

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5612 – für erledigt zu erklären.

08.05.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Frey Stächele

#### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/5612 in seiner 27. Sitzung am 8. Mai 2019.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP trug vor, die Health-Claims-Verordnung sei für die sogenannten Botanicals, die pflanzlichen Inhaltsstoffe von Lebensmitteln, immer noch nicht umgesetzt. Nach wie vor dürfe in Werbeaussagen der Eindruck erweckt werden, dass ungeprüfte pflanzliche Lebensmittel einen gesundheitlichen Zusatznutzen hätten. Damit täten sich viele baden-württembergische Pharmaproduzenten schwer. Seines Erachtens passe das auch nicht zur Strategie Mittelstandsförderung und dem Forum „Gesundheitsstandort Baden-Württemberg“ der Landesregierung.

Wie die Landesregierung bereits 2015 in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 15/6368 mitgeteilt habe, sehe sie es als vordringlich an, dass auch die gesundheitsbezogenen Angaben zu pflanzlichen Stoffen bald abschließend geregelt würden. Im Prinzip sei also seit 2010, als das Bewertungsverfahren von gesundheitlichen Aussagen für Botanicals zurückgestellt worden sei, nichts unternommen worden.

Dass keine Bewertung stattfinde, sei sowohl für die Unternehmen als auch für die Verbraucher mehr als unbefriedigend. Immer wieder komme es bei Medikamenten zu Verunreinigungen, so beispielsweise auch bei Valsartan. Das Land habe ein Interesse daran, den Verbraucherschutz, der von der europäischen Ebene komme, hochzuhalten. Im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung müsse das Land dann wiederum kostenintensive, teilweise langwierige und schwierige Bewertungen vornehmen.

Ihn interessiere daher, was bereits unternommen worden sei bzw. wo jemand in den letzten zehn Jahren auf europäische Ebene vorstellig geworden sei, um den derzeit unbefriedigenden Zustand zu ändern. Die Verbraucher kauften gutgläubig unbewertete und teilweise marktschreierisch mit irgendwelchen Heilsversprechen angepriesene Lebensmittel, deren Inhaltsstoffe möglicherweise sehr günstig aus China bezogen würden. Letztlich

gehe es darum, auf europäischer Ebene geltendes Recht anzuwenden. Das passiere bisher nicht.

Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE brachte vor, der Antrag zeige eine Lücke bei der Umsetzung der Health-Claims-Verordnung hinsichtlich der Botanicals auf. Das betreffe die Landesregierung nur indirekt. Die von ihrem Vorredner vorgebrachte Kritik richte sich im Grunde an die EU. Gemäß der EU-Verordnung müssten Nachweise über Wirkungen von Inhaltsstoffen von Lebensmitteln erbracht werden, was für Vitamine und Mineralstoffe bereits gemacht werde, für Botanicals jedoch noch nicht. Hier gebe es noch keine Rechtssicherheit.

Deswegen sollte die Landesregierung bei den maßgeblichen Stellen bzw. auch in Brüssel darauf hinwirken, dass dem Thema nachgegangen werde. Mit einer Rückmeldung über die Evaluation der HCVO sei erst unter der neuen Kommission zu rechnen.

Wichtig sei, dass Baden-Württemberg sowohl die Evaluation als auch später die Umsetzung kritisch und zeitnah unterstütze bzw. konstruktive Nachforderungen ausspreche.

Abg. Sabine Wölfle SPD legte dar, das Problem liege darin, dass die Botanicals von der EU-Verordnung faktisch gar nicht aufgegriffen würden. Vielmehr gelte immer noch eine nationale Regelung, weshalb in Deutschland die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter die Untersuchungen vornähmen.

Zwischen 2011 und 2014 habe es allein in Baden-Württemberg bei 1.820 Proben Beanstandungen wegen Verstößen gegen die Health-Claims-Verordnung gegeben. Dabei habe es sich überwiegend um Nahrungsergänzungsmittel gehandelt. Für die Ämter, die die Prüfungen durchführten, sei die Situation sehr unbefriedigend. Überdies seien sie bisweilen nur sehr unzureichend mit Personal und Technik ausgestattet.

Sie schließe sich der Hoffnung an, dass eine neue EU-Kommission hier für Rechtssicherheit Sorge und eine Regelung treffe.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläuterte, es sei in der Tat ein Ärgernis, dass die Kommission seit Veröffentlichung der Verordnung die gesundheitsbezogenen Angaben zu Pflanzeninhaltsstoffen – Botanicals – immer noch nicht geregelt habe.

Als 2006 die Health-Claims-Verordnung erlassen worden sei, seien alle froh darüber gewesen, dass nun Rechtssicherheit auf einem Gebiet, das in Europa in den einzelnen Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich bearbeitet worden sei, einkehre. In manchen Mitgliedsstaaten würden Produkte als Arzneimittel angesehen, in anderen als Lebensmittel; in einigen Mitgliedsstaaten seien Werbeaussagen zulässig, in anderen wieder nicht. Diese Verordnung habe das Ganze regeln sollen. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit sei dann aber schlichtweg von der Fülle der Anträge überrollt worden und habe die Botanicals ausgeklammert, weil diese schwieriger zu bewerten gewesen seien.

Deutschland habe auf Fachebene immer darauf gedrängt, dass es bei diesem Thema vorangehe. Dabei habe Baden-Württemberg stets konstruktiv zugearbeitet. Die Europäische Kommission habe 2015 das REFIT-Programm und in dem Rahmen die Evaluierung der Health-Claims-Verordnung auf den Weg gebracht. In dem Zuge seien nicht nur öffentlich bei der Konsultation alle Bürgerinnen und Bürger in der EU aufgefordert, ihre Meinung kundzutun. Auch die Behörden hätten rund 150 Fragen erhalten.

Das baden-württembergische Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft diesbezüglich wiederum zugearbeitet und die Dringlichkeit einer zeitnahen Regelung für die Botanicals nochmals dargestellt.

Dieses Jahr werde das Europäische Parlament neu gewählt und die jetzige Kommission abgelöst. Die derzeitige Kommission habe schon im zweiten Halbjahr 2018 verkündet, dass sie den Abschluss der Evaluierung der nächsten Kommission überlasse. Die Auswertung solle im Sommer dieses Jahres vorliegen. Das baden-württembergische Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz werde sehr darauf achten, was in der Auswertung stehe und wie das zu kommentieren sei. Es werde dem Bund zuarbeiten, sodass das Ganze unter der neuen Kommission möglichst zügig vorangehe.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP brachte vor, alle seien sich darüber einig, dass der derzeitige Zustand unhaltbar sei. Allerdings fehle ihm der Glaube, dass es unter der neuen Kommission zügig vorangehe. Die Bewertungsverfahren von gesundheitlichen Aussagen für Botanicals seien 2010 ausgesetzt worden. Seither habe es bereits zwei Kommissionen gegeben, unter denen nichts passiert sei. Er fordere daher die Landesregierung auf, hier im Sinne ihrer Strategie zur Mittelstandsförderung und im Sinne ihrer Strategie „Pharmastandort Baden-Württemberg“ etwas zu unternehmen, um auf die Probleme hinzuweisen.

Das Thema „Bewertung der Botanicals“ müsse endlich angegangen werden. Die Landesregierung sollte sich dieses Themas mehr annehmen. Sonst führe sie ihre eigenen Strategien in diesem Bereich ad absurdum, wenn in fünf Jahren wieder festgestellt werden müsse, dass sich immer noch nichts getan habe.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/5612 für erledigt zu erklären.

05.06.2019

Berichterstatter:

Frey

## **16. Zu dem Antrag der Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa**

– Drucksache 16/5812

– **Das Landesinteresse in EU-Angelegenheiten und wie groß ist der Abfluss von Steuergeldern aus Baden-Württemberg an die Europäische Union?**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Emil Sänze u. a. AfD – Drucksache 16/5812 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Emil Sänze u. a. AfD – Drucksache 16/5812 – abzulehnen.

08.05.2019

Der Berichterstatter:

Manfred Kern

Der Vorsitzende:

Stächele

### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/5812 in seiner 27. Sitzung am 8. Mai 2019.

Abg. Emil Sänze AfD trug vor, wie der Europaminister in seiner heutigen Rede in der 90. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg mitgeteilt habe, koste Europa 84 Cent pro Tag und pro Bürger. Das bestätige mehr oder weniger seine eigene Hochrechnung, wonach Baden-Württemberg für die EU-Mitgliedschaft jährlich etwa 3,3 Milliarden € zahle. Ihn habe gewundert, dass der Betrag in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag nicht genannt worden sei.

Manche der in der Stellungnahme mitgeteilten Informationen seien dagegen gar nicht abgefragt gewesen. Das Bild, das er aus der Stellungnahme gewinne, bestätige insgesamt seinen Eindruck, dass im Grunde nicht gewollt sei, konkret anzugeben, was Europa die Bürger eigentlich koste. Der Nutzen der EU werde immer recht allgemein definiert.

Abg. Manfred Kern GRÜNE brachte vor, seines Erachtens sei es etwas kleinkariert, hier eine Kasse aufzumachen, wie viel das Land in die EU zahle und wie viel das Land wieder herausbekomme. Es brauche keine EU, wenn es wie beim Spielautomaten nur darum ginge, Münzen einzuwerfen und dann zu schauen, ob die Serie komme, und wenn diese nicht komme, dann sei das Geld verloren. Das sei nicht die EU.

Die EU sei etwas ganz anderes. In der EU gebe es viele Abnehmer für den baden-württembergischen Exportüberschuss. Die Nettoeinzahlung der Bundesrepublik in die EU belaufe sich auf etwa 12 Milliarden €, der Handelsbilanzüberschuss gegenüber EU-Ländern auf 180 Milliarden €. Das, was hereinkomme, sei also um einiges höher – allein schon die daraus entstehenden Steuern – als das, was einbezahlt werde. Jemandem, der anders rechne, gehe es nur darum, die Menschen an der Nase herumzuführen.

Abg. Peter Hofelich SPD wies darauf hin, Baden-Württemberg sei auch im Bund Nettozahler. Das sei so, weil Baden-Württem-

*Ausschuss für Europa und Internationales*

berg erfolgreich sei. Was daran verwerflich sein solle, sei ihm nicht klar. Baden-Württemberg ziehe in gewisser Weise auch einen Nutzen daraus, da ein erfolgreiches Land immer auch Menschen anziehe, die mit ihren Talenten am Bruttosozialprodukt von Baden-Württemberg mitarbeiteten. Ähnlich verhalte es sich auch in Europa.

Seines Erachtens zeige die AfD oftmals ein statisches Modell der Wirtschaft auf. Wirtschaft sei aber dynamisch. Auch die Einnahmen in Baden-Württemberg seien dynamisch. Sie seien nicht immer in Flüssen, wie sie die AfD dokumentiere, sichtbar. Hier brauche es eine Auseinandersetzung, damit diese Aussagen nicht so stehen blieben.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP äußerte, in der heutigen Plenardebatte sei bei den Kritikpunkten der AfD an der Europäischen Union u. a. das Stimmengewicht von Malta und Luxemburg benannt worden. Die gleiche Situation gebe es aber auch im Bundesrat. Das Thema Finanzströme habe sein Vorredner bereits angesprochen.

Grundsätzlich könne durchaus abgefragt werden, wie sich die Einnahmen und Ausgaben gestalteten. Es müsse dann aber auch zur Kenntnis genommen werden, dass die Finanzströme einfach zu komplex seien für eine derart vereinfachte Betrachtung. Die Mittel, die als Bundesmittel weitergereicht würden, ließen sich nicht auf Heller und Pfennig angeben. Deswegen werde die FDP/DVP-Fraktion dem Beschlussantrag auch nicht zustimmen.

Überdies müsste auch einmal darüber nachgedacht werden, ob das Friedensprojekt EU das Ganze nicht wert sei. Hier brauche es eine nachhaltigere und großräumigere Betrachtung.

Abg. Joachim Köbler CDU machte darauf aufmerksam, über 50% der baden-württembergischen Exporte gingen in die Europäische Union. Auch in der gemeinsamen Währung liege ein großer Benefit. Nach einer Studie eines Wirtschaftsinstituts steigere der EU-Binnenmarkt das Einkommen der Deutschen jährlich durchschnittlich um rund 1.000 € pro Person. Andere Europäer profitierten deutlich weniger vom Binnenmarkt. Die EU sei ohne gemeinsame Währung und ohne gemeinsamen Binnenmarkt nicht möglich. Diese seien friedensstiftend. Denn wer miteinander Handel treibe, führe keinen Krieg.

Häufig werde auch die Politik der Europäischen Zentralbank kritisiert. In einer bisweilen im Raum stehenden Zinserhöhung sehe er mitnichten eine Alternative dazu. Denn es dürfe nicht nur die Situation in Deutschland in den Blick genommen werden. Insbesondere die Länder in Osteuropa hätten nach wie vor große Schwierigkeiten zu bewältigen und brauchten niedrige Zinsen. Im Übrigen profitierten alle von den niedrigen Zinsen. Sie kämen zum einen den hoch verschuldeten Ländern zugute. Zum andern stützten sie teilweise auch die Konjunktur in Deutschland.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) äußerte, es sei keinesfalls abwegig, hier gewisse finanzielle Ausgleichsmomente mit ins Spiel zu bringen, wenn argumentiert werde, dass Deutschland dafür das Friedensprojekt usw. bekomme. Es könnten aber durchaus die Zahlen angeschaut werden.

Es könnten nicht einfach die Nettoeinzahlung und der Handelsbilanzüberschuss von 180 Milliarden € einander gegenübergestellt werden. Denn vor der Gründung der EU sei auch schon Handel mit den späteren EU-Staaten betrieben worden. Der Anteil des Außenhandels sei nicht gestiegen, sondern sei relativ gesehen jetzt sogar geringer als vorher.

Wenn die Situation im Europäischen Parlament mit der Situation im Bundesrat verglichen werde, dann würden Äpfel mit Birnen verglichen. Wenn überhaupt, dann müsste das Europäische Parlament mit dem Bundestag verglichen werden. Das Prinzip „One man, one vote“ sei ein grundsätzliches Demokratiemanko. Das sei nicht einfach mit dem Verweis auf den Bundesrat von der Hand zu weisen. Im Übrigen sei auch ein wesentliches Argument im Lissaboner Urteil von 2009 gewesen, dass das Europäische Parlament keine wirklich demokratische parlamentarische Institution sei.

Abg. Emil Sänze AfD legte dar, er sei perplex, wenn der Euro, bei dem im Hintergrund unterschiedliche Währungen mit unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten seien, als Argument dafür herangezogen werde, dass Europa erhalten werden müsse. Eine starke Währung – egal, wie sie heiße – hätte Deutschland wahrscheinlich immer gutgetan. Darüber bestehe sicherlich Einigkeit.

Ein Blick in die Schweiz zeige, dass die Parität, wie früher bei der DM, mittlerweile fast erreicht sei. Das mache die Inflation, die getrieben sei, deutlich. Das Delta bzw. der Umrechnungskurs 1,955 müsste nur herausgerechnet werden, damit die Inflation und die Abwertung der Währung zu erkennen seien.

Vor dem Hintergrund, dass Baden-Württemberg wahrscheinlich eine halbe Billion € implizite Schulden habe, sollten seines Erachtens einmal die Fragen gestellt werden, was sich Deutschland überhaupt noch leisten könne und was sich Deutschland noch leisten sollte.

Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE meinte, Europa bestehe nicht nur aus Euros und sei keine Plus- und Minusrechnung. Wie es sich in einer Ehe oder Partnerschaft immer wieder lohne, hin und wieder in einen Blumenstrauß zu investieren, um Frieden, Freude und einen Mehrgewinn zu erzielen, lohne es sich auch in der EU, etwas zu investieren. Der Mehrwert lasse sich nicht nur in Euro ausdrücken.

Minister Guido Wolf erläuterte, die Debatte habe die unterschiedlichen Positionen an den Tag gebracht. Er werde diese durch sein Statement jetzt nicht vereinheitlichen können. Letztlich sei es auch sinnvoll, diese differenzierte Debatte hier zu führen.

Im Grunde habe er die Frage des Antrags in seiner heutigen Plenardebatte schon beantwortet. Da könne mit offenen Karten gespielt werden. Es müsse aber auch gesehen werden, dass das Thema komplex sei. Das sei keine einfache Rechnung – deswegen sei die Stellungnahme zum Antrag auch richtig. Hier flössen Bundesmittel. Für das Land sei es nicht möglich, diese Zahlen auf Baden-Württemberg präzise herunterzubrechen. Deswegen sollte in der Stellungnahme zum Antrag auch nichts vorgegaukelt werden, was nicht seriös getan werden könne.

Der Vergleich, der sogenannte „Cappuccino-Index“, den er bisweilen anführe, gelte. Wie er in seiner heutigen Plenardebatte aber auch angesprochen habe, sei es sinnvoll, in den Warenkorb hineinzuschauen, den Baden-Württemberg im Grunde aus Europa bekomme. Die aktuelle Bertelsmann-Studie vom Mai 2019 beziffere zunächst in Deutschland, dann aber auch heruntergebrochen auf die Länder die Einkommensgewinne pro Kopf. Deutschland sei unter den Mitgliedsstaaten mit den höchsten Pro-Kopf-Gewinnen. Innerhalb der Bundesländer sei Baden-Württemberg im Ranking dann nochmals vorn mit dabei.

Im Übrigen werde eine rein buchhalterische Rechnung der Bedeutung der Dimension des europäischen Projekts sicherlich nicht gerecht.

*Ausschuss für Europa und Internationales*

Im Rahmen einer Umfrage sei entlang von Best-Practice-Beispielen aufgezeigt worden, was an Fördergeldern in das Land zurückfließe. Die Beträge, die in Projekten – sei es im Hochschulbereich, sei es im sozialen Bereich – auch in ein starkes Land wie Baden-Württemberg flössen, seien erheblich. Immer so zu tun, als sei Baden-Württemberg das Land, das gebe und das an keiner Stelle etwas zurückbekomme, werde der tatsächlichen Situation nicht gerecht.

Demnächst werde eine Vorlage ins Kabinett eingebracht, in der versucht werde, diese europäischen Mittelflüsse entlang einzelner Leuchtturmprojekte in Baden-Württemberg aufzuzeigen. Das werde keine umfassende abschließende Auflistung sein können, weil niemand in der Lage sei, alle Mittel nachzuvollziehen. Aber entlang einzelner Beispiele sei spürbar, dass auch Baden-Württemberg hier ganz enorm profitiere.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/5812 für erledigt zu erklären, und mit zwei Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

05.06.2019

Berichterstatter:

Manfred Kern